

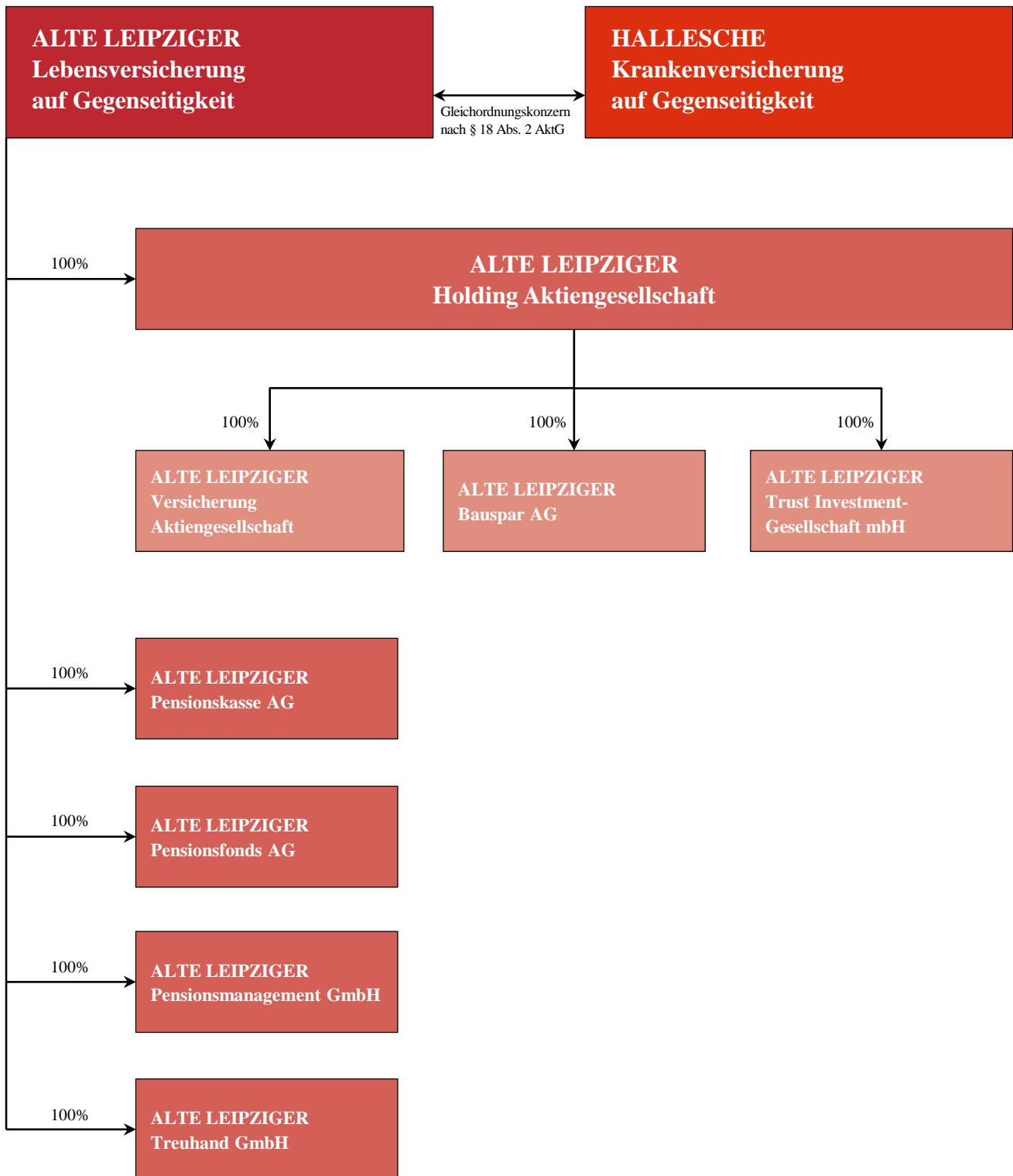


HALLESCHÉ

Krankenversicherung auf Gegenseitigkeit

Geschäftsbericht 2018

ALTE LEIPZIGER – HALLESCHER Konzern



Die HALLESCHE Krankenversicherung auf einen Blick

| Eckdaten | | 2018 | 2017 | 2016 |
|---|--------|---------|---------|---------|
| Neugeschäft (Monats-Soll-Beitrag) | Mio. € | 2,5 | 3,7 | 3,8 |
| Veränderung | % | - 30,9 | - 2,6 | 57,1 |
| Versicherungsbestand | | | | |
| Versicherte in der Vollversicherung | | 229.829 | 232.227 | 233.532 |
| Versicherte in der Zusatzversicherung ¹ | | 489.172 | 462.927 | 407.519 |
| Gebuchte Bruttobeiträge | Mio. € | 1.219,7 | 1.194,6 | 1.149,4 |
| Veränderung | % | 2,1 | 3,9 | 0,8 |
| Kapitalanlagen | Mio. € | 9.140,8 | 8.682,9 | 8.272,8 |
| Veränderung | % | 5,3 | 5,0 | 6,4 |
| Nettoverzinsung | % | 2,87 | 3,03 | 3,40 |
| Eigenkapital | Mio. € | 367,0 | 352,0 | 337,0 |
| Eigenkapitalquote | % | 30,1 | 29,4 | 29,3 |
| RfB-Quote | % | 41,6 | 42,2 | 46,7 |
| RfB-Zuführungsquote | % | 13,5 | 11,7 | 15,6 |
| RfB-Entnahmeanteile | | | | |
| a) Für Einmalbeiträge | % | 57,7 | 63,6 | 50,3 |
| b) Für Barausschüttung | % | 42,3 | 36,4 | 49,7 |
| Überschussverwendungsquote | % | 91,9 | 90,9 | 87,6 |
| Versicherungsgeschäftliche Ergebnisquote | % | 15,1 | 14,1 | 16,5 |
| Schadenquote | % | 74,0 | 74,6 | 73,8 |
| Verwaltungskostenquote | % | 2,6 | 2,6 | 2,4 |
| Abschlusskostenquote | % | 8,3 | 8,7 | 7,3 |
| Bilanzsumme | Mio. € | 9.506,1 | 9.012,8 | 8.541,7 |
| Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt² | | 1.178 | 1.158 | 1.123 |
| Davon Auszubildende | | 53 | 55 | 60 |

¹ einschließlich des auf die HALLESCHE Krankenversicherung entfallenden Anteils der Mitversicherungsgemeinschaft der Bahn und Post (GPV) in der Pflegepflichtversicherung

² Im Sinne einer besseren Lesbarkeit verwenden wir im Geschäftsbericht den Begriff »Mitarbeiter«. Damit sind alle weiblichen und männlichen Beschäftigten sowie Personen des dritten Geschlechts gemeint. Aufgrund von Mehrfacharbeitsverhältnissen im Konzern erfolgen die Angaben in Mitarbeiterkapazitäten, um Mehrfachzählungen zu vermeiden. Die tatsächliche Anzahl der Mitarbeiter beträgt durchschnittlich 1.231 Personen.

Inhalt

| | |
|------------------------|---|
| Gremien | 5 Mitgliedervertreter |
| | 7 Aufsichtsrat, Vorstand |
| | 8 Beirat |
| | 8 Treuhänder für das Sicherungsvermögen, Mathematischer Treuhänder, Juristischer Treuhänder, Verantwortlicher Aktuar |
| Berichte | 9 Bericht des Aufsichtsrats |
| | 12 Corporate Governance Bericht |
| | 14 Entsprechenserklärung |
| | 15 Vergütungsbericht |
| | 16 Bericht des Vorstands zu Compliance |
| Lagebericht | 17 Bericht des Vorstands |
| | 24 Risikoberichterstattung |
| | 32 Personal- und Sozialbericht |
| | 34 Prognosebericht |
| Jahresabschluss | 36 Bilanz zum 31. Dezember 2018 |
| | 41 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 |
| Anhang | 44 Anhang zum Jahresabschluss |
| | 44 Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden |
| | 49 Kapitalflussrechnung |
| | 50 Erläuterungen zur Bilanz |
| | 59 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung |
| | 62 Sonstige Angaben |
| | 65 Anteilsbesitz per 31. Dezember 2018 |
| | 67 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers |
| | 72 Kontakt |

Mitgliedervertreter

Christian F. Aicher

Kaufmann
Freilassing

Thomas Bahner

Schuh-Einzelhändler
Augsburg

Prof. h. c. Heinz Binder

Geschäftsführender Gesellschafter
der Gebr. Binder GmbH
Weidenstetten

Dr. Christian Blüthner-Haessler

Geschäftsführer
der Julius Blüthner Pianofortefabrik GmbH
Großpösna bei Leipzig

Michael Büchler

Leiter der Schulstiftung
Pädagogium Baden-Baden
Gemeinnützige Bildungsgesellschaft mbH
Baden-Baden

Helmut Daume

Geschäftsführer der Helmut Daume
Dachhandwerk GmbH & Co. KG
Ahaus

H.-Jürgen Denne

selbstständiger Unternehmensberater
Geschäftsführer
der ProConsult Unternehmensberatung
Usingen

Albert Eberhardt

vorm. Geschäftsführer
der Handwerkskammer des Saarlandes
Friedrichsthal

Prof. Dr. Thilo Eith

Professur für allgemeine Betriebswirtschaftslehre
Allensbach Hochschule Konstanz
Weilen u. d. R.

Nicole Förster

Inhaberin von
TAB – The Alternative Board
Region Würzburg/Kitzingen
Würzburg

Ford-Werke GmbH

vertreten durch Rainer Ludwig
Mitglied der Geschäftsführung
Köln

Roland Glatter

Geschäftsführender Gesellschafter
der Via Seta GmbH
Krefeld

Dr. Jürgen Gros

Vorsitzender des Vorstands
des Genossenschaftsverbands Bayern
Wolfratshausen

Dr. Jörg Hammer

Ärztlicher Leiter
der THONBERGKLINIK MVZ
Leipzig

Hans Jochen Henke

Rechtsanwalt
Ludwigsburg

Norbert Koll

vorm. Mitglied des Direktoriums
der Henkel AG & Co. KGaA
Grafschaft-Lantershofen

Dagmar Lehmann

Agenturinhaberin
DLKM Kreativagentur
Prichsenstadt

Dr. Ralf Oertel

Facharzt für Innere Medizin
Hamburg

Ernst Pfister

Wirtschaftsminister
des Landes Baden-Württemberg a.D.
Trossingen

Gunter Pöhle

Geschäftsführer
der Komet Gerolf Pöhle & Co. GmbH
Großpostwitz

Antje Roth-Bronner

Gesellschafterin
der Holzwerk ROTH GmbH
Niedereschach

Hans Schnorrenberg

vorm. Mitglied der Geschäftsleitung
des Autohauses Hertel GmbH
Vettweiß-Disternich

Dr. Karl Michael Schumann

Zahnarzt
Frankfurt am Main

Thomas Seeler

Geschäftsführer
der Grieshaber Feinmechanik GmbH
Ettenheim

Dirk Theurer

Geschäftsführender Gesellschafter
der Sommer GmbH
Ludwigsburg

Dr. Hiltrud Thiem

Geschäftsführerin
der Schweitzer-Chemie GmbH
Steinheim/Murr

Christina Tröger

Staatl. geprüfte Masseurin und
medizinische Bademeisterin
Oberasbach

Thomas Wahler

Steuerberater
Senden

Prof. Dr. Martin Welte

Direktor
der Klinik für Anästhesiologie und
operative Intensivmedizin
Klinikum Darmstadt
Frankfurt am Main

Dr. Bernd Zech

Zahnarzt
Bonn

Aufsichtsrat

Wolfgang Stertenbrink

vorm. Vorsitzender der Vorstände
der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung/
HALLESCHE Krankenversicherung/
ALTE LEIPZIGER Holding
Vorsitzender
Kronberg im Taunus

Prof. Dr. Hartwig Webersinke

Dekan der Fakultät Wirtschaft und Recht
der Hochschule Aschaffenburg
stv. Vorsitzender
Wertheim-Reicholzheim

Sabine Beeker *

Versicherungsfachwirtin
Mönchengladbach

Susanne Fromme

Geschäftsführende Gesellschafterin
der FrommeConsulting GmbH
Köln

Dr. Kurt Gerl

Unternehmensberater
Hochschuldozent
Schäftlarn

Alexandra Reichsgräfin von Kesselstatt

Geschäftsführende Gesellschafterin
der »Die Zehntscheune« Schloss Föhren
Föhren

Brigitte Rilling *

Versicherungsfachwirtin
Reichenbach an der Fils

Uwe Runge *

Versicherungskaufmann
Barmstedt

Prof. Dr. Manfred Wandt

Geschäftsführender Direktor
des Instituts für Versicherungsrecht
an der Goethe-Universität Frankfurt am Main
Ladenburg

Vorstand

Dr. Walter Botermann

Vorsitzender
Köln
(bis 30.06.2018)

Christoph Bohn

stv. Vorsitzender bis 30.06.2018
Vorsitzender seit 01.07.2018
Bad Soden am Taunus

Dr. Jürgen Bierbaum

Aktuar (DAV)
Waiblingen

Frank Kettner

Frankfurt am Main

Wiltrud Pekarek

Aktuarin (DAV)
Salach

Martin Rohm

Königstein im Taunus

Udo Wilcsek

stv. Mitglied
Kornwestheim

Die Angaben zu Aufsichtsrat und Vorstand sind Teil des Anhangs.

* von den Arbeitnehmern gewählt

Beirat

Prof. Dr. Hans-Jochen Bartels

vorm. Direktor der Abteilung III
(Versicherungsmathematik)
des Instituts für Versicherungswissenschaft
der Universität Mannheim
Weinheim

Dr. Marco Buschmann, MdB

Erster Parlamentarischer Geschäftsführer der FDP
Berlin

Prof. Dr. Michael Hallek

Direktor der Klinik I für Innere Medizin
Universitätsklinikum Köln
Köln

Prof. Dr. Katja Langenbucher

Professur für Bürgerliches Recht,
Wirtschaftsrecht und Bankrecht
House of Finance der Goethe-Universität
Frankfurt am Main
Frankfurt am Main

Prof. Dr. Alexander Ludwig

Chair of Public Finance and
Debt Management Research Center SAFE
House of Finance der Goethe-Universität
Frankfurt am Main
Mainz

Dr. h. c. Dietmar Schmid

Vorsitzender des Vorstands der
BHF-BANK-Stiftung
Bad Homburg v. d. Höhe

Prof. Dr. Peter Schuster

Facharzt für Innere Medizin, Kardiologie, Angiologie und
Intensivmedizin
Siegen-Weidenau

Prof. Dr. Jürgen Stark

vorm. Chefvolkswirt und Mitglied im
Direktorium der Europäischen Zentralbank
Kelkheim-Hornau

Prof. Dr. Klaus-Dieter Thomann

Facharzt für Orthopädie, Rheumatologie, Sozialmedizin
Institut für Versicherungsmedizin Frankfurt am Main
Frankfurt am Main

Prof. Dr. Dirk A. Verse

Direktor des Instituts für deutsches und europäisches
Gesellschafts- und Wirtschaftsrecht
Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg
Mainz

Treuhänder für das Sicherungsvermögen

Helmut Fritsch

Treuhänder
Oberursel

Rudolf Lammers

Stellvertreter des Treuhänders
Oberursel (Taunus)

Mathematischer Treuhänder

Karl-Josef Maiwald

Aktuar
Koblenz

Juristischer Treuhänder

Prof. Dr. Wolfgang Winkelbauer

Rechtsanwalt
Stuttgart

Verantwortlicher Aktuar

Gerd Majer

Aktuar (DAV)
Lorch

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben im Interesse des Unternehmens und seiner Mitglieder wahrgenommen und die Geschäftsführung laufend überwacht und beratend begleitet.

Der Aufsichtsrat ist im Geschäftsjahr 2018 zu fünf Sitzungen zusammengetreten und hat sich zwischen den Sitzungen insbesondere durch mündliche und schriftliche Berichte über den Gang der Geschäfte unterrichten lassen. In seinen Sitzungen hat sich der Aufsichtsrat ausführlich mit der Geschäftsentwicklung, der Geschäftsstrategie und der Unternehmensplanung befasst.

Arbeit des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat ließ sich zur Geschäftsentwicklung, insbesondere über die Neugeschäfts- und Bestandsstruktur der Gesellschaft, ausführlich berichten. Die relevanten Unternehmens- und Branchenkennzahlen wurden eingehend erörtert. In Bezug auf die Umsatz-, Kosten- und Ertragssituation wurde die Wachstumsstrategie besprochen. Die Produktstrategie in den Geschäftsfeldern Voll-, Zusatz- und betriebliche Krankenversicherung stand ebenfalls im Fokus der Beratungen zwischen Aufsichtsrat und Vorstand. Darüber hinaus wurde der Aufsichtsrat über die für die Gesellschaft relevanten Risiken, das Risikomanagement sowie die Risikotragfähigkeit informiert. Mögliche Auswirkungen auf das Geschäftsmodell durch den Koalitionsvertrag der sich neu gebildeten Bundesregierung wurden diskutiert. Im Hinblick auf das in Kraft getretene Entgelttransparenzgesetz wurde das Einkommensgefüge der Angestellten erörtert. Gleichzeitig berichtete der Vorstand über Programme zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Im Zusammenhang mit der Datenschutzgrundverordnung wurde der Aufsichtsrat über die erforderlichen und abgeschlossenen Umsetzungsmaßnahmen informiert. Die rechtliche Diskussion im Hinblick auf die Prämienanpassung in der privaten Krankenversicherung und der Unabhängigkeit des mathematischen Treuhänders wurden erörtert. Ferner hat der Aufsichtsrat mit dem Vorstand die Mittelfristplanung eingehend beraten und diese gebilligt.

In der turnusmäßig jährlich stattfindenden Strategiesitzung des Aufsichtsrats wurden die Marktanteile der Gesellschaft anhand maßgeblicher Kennzahlen beraten sowie die Konzernstrategie und daran anknüpfend die Weiterentwicklung des Geschäftsmodells erörtert und anschließend verabschiedet. Im Mittelpunkt der Beratungen standen Digitalisie-

rungsmaßnahmen zur Unterstützung und Verbesserung von Serviceleistungen, Vertriebs- und Verkaufsverfahren sowie der Prozesseffizienz. In diesem Zusammenhang ließ sich der Aufsichtsrat über die von der Versicherungsaufsicht veröffentlichten „Versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT“ (VAIT) informieren. Ferner wurden die Nachhaltigkeitskriterien und ihre Auswirkungen auf die Kapitalanlagestrategie erörtert. Auf Gruppenebene wurden auch die Entwicklungen und strategischen Ausrichtungen der von den anderen Unternehmen der Gruppe ausgehenden Risiken und deren Auswirkungen auf die Gruppensolvabilität berücksichtigt.

Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat mit Vorstands- und Aufsichtsratsangelegenheiten, der Wahrung der Compliance im Unternehmen sowie der Weiterentwicklung der Compliance-Organisation befasst. In diesem Zusammenhang ließ sich der Aufsichtsrat über die Ergebnisse einer externen Überprüfung des Compliance-Management-Systems berichten. Einvernehmlich mit dem Vorstand wurde für das Geschäftsjahr 2018 die freiwillige Abgabe der Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex verabschiedet.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Vorstand den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah, umfassend sowie den gesetzlichen Vorgaben entsprechend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung und -planung sowie der Risikolage und des Risikomanagements informiert und in Entscheidungen, die von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen sind, unmittelbar eingebunden hat.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats und sein Stellvertreter standen mit dem Vorstand in ständiger enger Verbindung. Sie ließen sich regelmäßig über bedeutsame Fragen und Maßnahmen der allgemeinen Geschäftspolitik informieren. Die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden über die Ergebnisse laufend unterrichtet.

Arbeit der Ausschüsse

Zur Steigerung der Effizienz der Aufsichtsratsarbeit und Behandlung komplexer oder vertraulicher Angelegenheiten hat der Aufsichtsrat verschiedene Ausschüsse gebildet. Über die Arbeit der Ausschüsse wurde dem Aufsichtsrat in seinen Sitzungen am 19. März 2018 und am 19. November 2018 berichtet.

Kapitalanlage- und Risikoausschuss

Der Kapitalanlage- und Risikoausschuss beobachtet und begleitet die Kapitalanlagestrategie des Unternehmens und überwacht die Einrichtung, Unterhaltung und Wirksamkeit des Risikomanagement- und Risikoüberwachungssystems im Konzern. Im Geschäftsjahr 2018 hat sich der Ausschuss vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen in den Renten- und Aktienmärkten mit den Schwerpunkten der Kapitalanlage sowie Maßnahmen zur Risikosteuerung eingehend befasst. Erörtert wurden die Entwicklung des Sicherungsvermögens, Investitionsprozesse sowie die Rahmenplanung der Kapitalanlagen. Der Ausschuss befürwortete die Verabschiedung der Rahmenplanung 2019 durch den Aufsichtsrat der Gesellschaft. Zum Risikomanagementsystem wurde dem Ausschuss über die Hauptrisiken und Risikoeintritte der Gesellschaft sowie die Weiterentwicklung der Risikoüberwachungssysteme, u.a. in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken, berichtet. Der Ausschuss befasste sich insbesondere mit den risikobezogenen Aussagen im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts. Im Zusammenhang mit der Kapitaladäquanz der Gesellschaft nach Solvency II wurden Szenariorechnungen analysiert.

Nominierungsausschuss

Der Nominierungsausschuss ist ausschließlich mit von der Mitgliederversammlung gewählten Aufsichtsratsmitgliedern besetzt und benennt dem Aufsichtsrat für dessen Vorschläge an die Mitgliederversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern geeignete Kandidaten. Bei seinem Vorschlag berücksichtigt der Nominierungsausschuss insbesondere die gesetzlichen Vorgaben, die aufsichtsrechtlichen Anforderungen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht sowie die Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats, die sich der Aufsichtsrat gemäß einer Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex selbst gegeben hat. Der Nominierungsausschuss hat dem Aufsichtsrat einen Vorschlag für die Wiederwahl von zwei Aufsichtsratsmitgliedern durch die Mitgliederversammlung 2019 unterbreitet.

Personalausschuss

Der Personalausschuss befasst sich mit der Vorbereitung von Personalentscheidungen des Aufsichtsrats und beschließt in den nach der Geschäftsordnung ihm übertragenen Aufgabenbereichen. Im Geschäftsjahr 2018 hat sich der Personal-

ausschuss mit der Wiederbestellung von Vorstandsmitgliedern, Mandaten der Vorstandsmitglieder sowie der Zustimmung zur Erteilung von Prokuren befasst.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss befasst sich vorbereitend für den Aufsichtsrat mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontroll- und Revisionssystems sowie der Abschlussprüfung, der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der von ihm zusätzlich erbrachten Nichtprüfungsleistungen sowie der Compliance. Im Geschäftsjahr 2018 hat sich der Prüfungsausschuss schwerpunktmäßig mit der Vorprüfung des Jahresabschlusses befasst, hierzu mit dem Vorstand und Abschlussprüfer die Aufstellung des Jahresabschlusses eingehend erörtert, die Prüfungsschwerpunkte für die Abschlussprüfung diskutiert und entsprechende Beschlussvorschläge für den Aufsichtsrat erarbeitet. Der Vorstand berichtete dem Ausschuss über die Vergabe von zulässigen Nichtprüfungsleistungen an den Abschlussprüfer, die innerhalb der hierfür festgelegten Grenzen erfolgte. Im Rahmen der Überprüfung des Rechnungslegungsprozesses befasste sich der Ausschuss mit der organisatorischen Reorganisation des Rechnungswesens, die aus Gründen der Prozesseffizienz und zur Hebung von Synergien erfolgte. Daneben wurden die Prozesse des internen Kontrollsystems besprochen und in diesem Zusammenhang über die wesentlichen Prüffeststellungen der Revision sowie des Compliance-Officers informiert. Es wurde über die Aktivitäten des Datenschutzbeauftragten im Zusammenhang mit der in Kraft getretenen Datenschutzgrundverordnung berichtet.

Hinsichtlich der Nachhaltigkeitsstrategie wurde der neu konzipierte Lieferanten-Verhaltenskodex vorgestellt und die Integration in das Compliance-Management-System erläutert. Ferner wurden Unabhängigkeit, Qualifikation und Effizienz des Abschlussprüfers anhand gesetzlicher Anforderungen überprüft. Es wurde der Beschlussvorschlag zur Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2019 sowie der Vorschlag zur Beauftragung eines externen Prüfers mit der Überprüfung des gesonderten nichtfinanziellen Berichts 2019 vorbereitet.

Tarifausschuss

Der Tarifausschuss entscheidet über die vom Vorstand vorgeschlagenen Einführungen oder Änderungen von Allge-

meinen Versicherungsbedingungen bzw. Tarifen, zu deren Wirksamkeit die Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich ist. Der Ausschuss hat sich im Geschäftsjahr 2018 mit Änderungen der Allgemeinen Versicherungsbedingungen im Bereich Heilmittel befasst.

Jahresabschluss 2018 und nichtfinanzielle Berichterstattung

Der Abschlussprüfer, die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 sowie den Lagebericht des Vorstands unter Einbeziehung der Buchführung geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung sowie die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte hat er in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 18. März 2019 berichtet.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31. Dezember 2018 geprüft. Herr Prof. Dr. Hartwig Webersinke, Vorsitzender des Prüfungsausschusses, berichtete in der Bilanzsitzung über die vorbereitenden Tätigkeiten und Prüfungen des Ausschusses. Der Aufsichtsrat hat sich dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses durch den Abschlussprüfer angeschlossen und nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung Einwendungen nicht zu erheben. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss gebilligt, der gemäß § 172 AktG festgestellt ist.

Der Aufsichtsrat hat darüber hinaus den gesonderten nichtfinanziellen Bericht des Vorstands geprüft und keine Einwendungen zu erheben.

Veränderungen in Aufsichtsrat und Vorstand

Die Mitgliedervertretung hat Herrn Dr. Kurt Gerl am 5. Mai 2018 als Mitglied des Aufsichtsrats wiedergewählt.

Zum 1. Januar 2018 hat der Aufsichtsrat das bis dahin stellvertretende Vorstandsmitglied Herrn Dr. Jürgen Bierbaum zum ordentlichen Vorstandsmitglied und Herrn Udo Wilcsek neu zum stellvertretenden Vorstandsmitglied bestellt. Am 1. Juli 2018 ist der Vorsitzende des Vorstands, Herr Dr. Walter Botermann, in den Ruhestand getreten. Der Aufsichtsrat würdigte seine langjährige, erfolgreiche und verdienstvolle Tätigkeit für die Gesellschaft. Herr Christoph Bohn wurde mit Wirkung ab 1. Juli 2018 als Vorstandsmitglied wiederbe-

stellt und zum Vorsitzenden des Vorstands ernannt. Herr Martin Rohm wurde mit Wirkung ab 1. September 2018, Herr Frank Kettner und Frau Wiltrud Pekarek wurden mit Wirkung ab 1. Juli 2019 jeweils als Vorstandsmitglied wiederbestellt.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die engagierten Leistungen und die im Berichtsjahr erzielten Erfolge.

Stuttgart, den 18. März 2019

HALLESCHE
Krankenversicherung auf Gegenseitigkeit

Der Aufsichtsrat

| | |
|------------------------------|---|
| Stertenbrink Vorsitzender | Prof. Dr. Webersinke stv. Vorsitzender |
|------------------------------|---|

| | |
|--------|--------|
| Becker | Fromme |
|--------|--------|

| | |
|----------|------------------------------|
| Dr. Gerl | Reichsgräfin von Kesselstatt |
|----------|------------------------------|

| | |
|---------|-------|
| Rilling | Runge |
|---------|-------|

Prof. Dr. Wandt

Corporate Governance Bericht

Die HALLESCHE Krankenversicherung a. G. hat sich als nicht börsennotiertes Unternehmen verpflichtet, den Deutschen Corporate Governance Kodex zu beachten. Vorstand und Aufsichtsrat geben jährlich eine Entsprechenserklärung ab.

Arbeitsweise des Vorstands

Der Vorstand umfasste vom 01.01.2018 bis 30.06.2018 sieben Mitglieder, ab 01.07.2018 sechs Mitglieder, die gemeinsam für die Leitung des Unternehmens verantwortlich sind. Sie informieren sich laufend über wichtige Maßnahmen und Vorgänge in den Ressorts und berichten einander hierzu. Der Vorstand kommt zu regelmäßigen Vorstandssitzungen zur Beratung und Beschlussfassung zusammen. Die Einzelheiten zur Arbeitsweise, den Berichtspflichten und zur Beschlussfassung sind in der Geschäftsordnung für den Vorstand geregelt.

Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig sowohl in den Aufsichtsratssitzungen als auch zwischen den Sitzungen über die Geschäftsentwicklung, die Geschäftsstrategie, die Unternehmensplanung, die Risikolage und das Risikomanagement. Darüber hinaus beraten sich die Vorsitzenden von Aufsichtsrat und Vorstand in regelmäßigen Rücksprachen. Über wichtige Ereignisse wird der Aufsichtsrat informiert.

Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat umfasste im Geschäftsjahr 2018 neun Mitglieder. Aufgabe des Aufsichtsrats ist die Überwachung und Beratung der Geschäftsleitung. Hierzu lässt sich der Aufsichtsrat regelmäßig in den Sitzungen wie auch außerhalb der Sitzungen insbesondere durch mündliche und schriftliche Berichte des Vorstands unterrichten. Der Aufsichtsrat tagt turnusmäßig viermal im Jahr. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat Zustimmungsvorbehalte in die Geschäftsordnung des Vorstands implementiert.

Der Aufsichtsrat hat zur effizienten Wahrnehmung seiner Tätigkeit folgende Ausschüsse eingerichtet: Kapitalanlage- und Risikoausschuss, Nominierungsausschuss, Personalausschuss, Prüfungsausschuss und Tarifausschuss. Prüfungsausschuss und Kapitalanlage- und Risikoausschuss tagen turnusmäßig zweimal im Jahr sowie bei Bedarf, die weiteren Ausschüsse tagen bei Bedarf.

Einzelheiten zur Arbeitsweise, zu den Berichtspflichten und zur Beschlussfassung sind in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat geregelt.

Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und Stand der Umsetzung

Der Aufsichtsrat erfüllt die in seinen Zielen festgelegten folgenden Anforderungen an die Zusammensetzung des Gesamtgremiums (Kompetenzprofil):

1. Spezifische Fachkenntnisse, über die jeweils mindestens ein Mitglied verfügen sollte:

- ausgeprägte Erfahrung im Versicherungs- und Finanzdienstleistungsgeschäft
- Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung i.S.v. § 100 Absatz 5 AktG
- ausgeprägte Erfahrung im Kapitalanlagebereich
- Erfahrung in Compliance und Recht

Fachkenntnisse oder Erfahrungen aus anderen Wirtschaftsbereichen sollten vorhanden sein.

2. Kollektive Qualifikationsanforderungen

Bei Änderungen in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats wird darauf geachtet, dass die kollektiven Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen für die folgenden Bereiche auf einem angemessenen Niveau gehalten werden, um eine professionelle Überwachung zu gewährleisten:

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell
- Governance-System
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse
- Regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen.

Die weiteren an die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder gestellten Anforderungen werden ebenfalls beachtet:

- Die erforderliche Unabhängigkeit von der Gesellschaft, ihren Organen und von verbundenen Unternehmen ist gewahrt;

- die in der Geschäftsordnung festgelegte Altersgrenze von 73 Jahren für das Mandat und die seit September 2016 geltende Regelgrenze von maximal drei vollen Mandatsperioden für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat sind implementiert.

Durch die Zusammensetzung des Gremiums liegen auch die erforderlichen Spezialkenntnisse vor, die eine qualifizierte Überwachung und Beratung der Geschäftsleitung sicherstellen.

Der Aufsichtsrat erfüllt seine eigene Vorgabe, wonach alle seine Mitglieder unabhängig im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex sein sollen.

Zur Internationalität erfolgten aufgrund der nationalen Ausrichtung der Gesellschaft keine Festlegungen. Die geforderte Vielfalt ist infolge der Zusammensetzung des Gremiums gewährleistet. Der angestrebte Frauenanteil von mindestens 33 % im Gremium ist erreicht.

Stellungnahme zu den Kodex-Anregungen

Die Kodex-Anregungen wurden befolgt, soweit nicht rechtsformspezifische Gründe der Anwendung entgegenstehen.

Entsprechenserklärung

§ 161 AktG verpflichtet den Vorstand und den Aufsichtsrat börsennotierter Gesellschaften jährlich zu erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der »Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex« entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht. Die Erklärung nach § 161 AktG ist auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft öffentlich zugänglich zu machen. Zugleich ist diese Erklärung Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung nach Maßgabe des § 289a HGB.

Als nicht börsennotierte Gesellschaft und mit Blick darauf, dass die für Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit geltenden Vorschriften keine Anwendung des § 161 AktG und des § 289a HGB statuieren, ist die HALLESCHE Krankenversicherung auf Gegenseitigkeit nicht zur Abgabe der sogenannten Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG und auch nicht zur Abgabe der Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289a HGB verpflichtet. Der Deutsche Corporate Governance Kodex (»Kodex«) empfiehlt jedoch auch nicht börsennotierten Gesellschaften die Beachtung des Kodex.

Vorstand und Aufsichtsrat haben festgestellt, dass die im Kodex dargestellten wesentlichen gesetzlichen Vorschriften zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften sowie die dort aufgezeigten international und national anerkannten Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung mit den Unternehmensführungsgrundsätzen der HALLESCHE Krankenversicherung auf Gegenseitigkeit weitgehend übereinstimmen.

Vorstand und Aufsichtsrat der HALLESCHE Krankenversicherung auf Gegenseitigkeit erklären hiermit, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen des Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 ab seiner Bekanntmachung im Bundesanzeiger am 24. April 2017 entsprochen wurde und wird soweit nicht rechtsformspezifische Gründe der Anwendung entgegenstehen oder eine modifizierte Anwendung verlangen. Darüber hinaus wurde und wird von den Empfehlungen des Kodex in der am 24. April 2017 in Kraft getretenen Fassung im Sinne einer guten Unternehmensführung wie folgt abgewichen:

1. Die bestehende D&O-Versicherung (Vermögensschadenhaftpflicht-Versicherung von Vorständen und Aufsichtsräten) sieht mit Blick auf die Gesetzeslage einen Selbstbehalt für die Mitglieder des Vorstands, nicht aber für die Mitglieder des Aufsichtsrats mit Wirkung seit 1. Juli 2010 vor (Ziffer 3.8 Absatz 2 und Absatz 3).
2. In unserem Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2018 nehmen wir einen individualisierten Ausweis der Vergütung der Vorstandsmitglieder (Ziffern 4.2.4 und 4.2.5) nicht vor, um die vereinbarte Vertraulichkeit zu wahren.
3. Bei der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder werden nur die Mitgliedschaft und nicht der Vorsitz in den Ausschüssen besonders berücksichtigt (Ziffer 5.4.6 Absatz 1 Satz 2). Der Vorsitz in den Ausschüssen wird, mit Ausnahme des Prüfungsausschusses, von dem Aufsichtsratsvorsitzenden wahrgenommen. Eine individualisierte Offenlegung der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder oder von gewährten Vorteilen für persönlich erbrachte Leistungen (Ziffer 5.4.6 Absatz 3) wird mit Blick auf die Gesetzeslage nicht vorgenommen.

Stuttgart,
den 19. November 2018

Der Vorstand

Bohn

Vorsitzender

Stuttgart,
den 19. November 2018

Der Aufsichtsrat

Stertenbrink

Vorsitzender

Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht stellt die Grundzüge des Vergütungssystems für Vorstand und Aufsichtsrat unter Berücksichtigung der einschlägigen gesetzlichen Vorgaben gemäß den Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex dar, dem sich die Gesellschaft angeschlossen hat.

Grundzüge des Vergütungssystems für Vorstände

Die Vergütungssysteme werden mindestens einmal jährlich vom Aufsichtsrat auf ihre Angemessenheit überprüft und gegebenenfalls angepasst. Bei der Ausgestaltung der Vergütungsmodalitäten und des Zielsystems des Vorstands wird der Aufsichtsrat gegebenenfalls vom Personalausschuss unterstützt.

Die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder besteht zu 70 % aus einer Fixvergütung und zu 30 % aus einer erfolgsabhängigen variablen Vergütung mit aufgeschobener Komponente. Die variable Vergütung ist an die Erfüllung von im Voraus vereinbarten und für alle Vorstandsmitglieder einheitlichen übergeordneten Unternehmenszielen gebunden. Die Ziele werden aus der jeweiligen Jahres- und Mittelfristplanung abgeleitet.

Der Anspruch auf den zurückbehaltenen Tantiemeanteil entsteht mit Feststellung des Aufsichtsrats über die Zielerreichung am Ende des Zurückbehaltungszeitraums von drei Jahren. Das Vergütungssystem ermöglicht damit insgesamt eine an Leistung und Nachhaltigkeit orientierte angemessene Vergütung.

Die Vorstandsmitglieder haben Anspruch auf Leistungen der Invaliden-, Alters- und Hinterbliebenenversorgung (Ruhegehaltsanspruch). Die Anspruchsvoraussetzungen sind im Anstellungsvertrag spezifiziert. Die Höhe des Ruhegehaltsanspruchs richtet sich nach der Dienstzeit als Vorstandsmitglied. Bemessungsgrundlage sind die fixen Vergütungsbestandteile.

Die Vorstandsmitglieder erhalten zusätzlich zu den Jahresbezügen Nebenleistungen, wie Dienstwagen und Versicherungsschutz im Bereich Unfall und Strafrecht sowie D&O, letztere mit dem gesetzlich geforderten Selbstbehalt.

Grundzüge des Vergütungssystems für den Aufsichtsrat

Die Aufsichtsratsvergütung ist fix und wird von der Mitgliedervertreterversammlung festgesetzt. Die Vergütung des Aufsichtsratsvorsitzenden beträgt das 2-fache und die des stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden das 1,5-fache eines einfachen Aufsichtsratsmitglieds.

Bezüglich der Arbeit in den Ausschüssen des Aufsichtsrats werden zusätzlich nur die Mitgliedschaft und nicht der Vorsitz in den Ausschüssen besonders berücksichtigt.

Bericht des Vorstands zu Compliance

Der Erfolg der HALLESCHE Krankenversicherung basiert in hohem Maße auf dem Vertrauen, das Kunden, Geschäftspartner und die Öffentlichkeit in die rechtskonforme Handlungsweise und in die Integrität unseres Hauses setzen.

Um die Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen und der internen Richtlinien sicherzustellen, hat unsere Gesellschaft interne Grundlagen geschaffen und eine Compliance-Organisation (Compliance-Officer, Compliance-Komitee, Compliance-Verantwortliche) eingerichtet.

Die Compliance-Risiken wurden systematisch unternehmensweit erfasst, zentral dokumentiert und von unseren Fachleuten bewertet. Die Erfassung und Bewertung dieser Compliance-Risiken stellt die Grundlage für eine wirkungsvolle Prävention dar.

Die Gesellschaft hat ihr Compliance-Management-System in den Bereichen Betrugsprävention, Korruptionsprävention und Wettbewerbsrecht von externen Wirtschaftsprüfern überprüfen lassen. Im Ergebnis wurde der Gesellschaft bescheinigt, dass die Beschreibung ihres Compliance-Management-Systems dem Wirtschaftsprüfer-Standard IDW PS 980 entspricht und angemessen ist.

Die Auseinandersetzung mit Compliance-Risiken ist ein permanenter und regelmäßiger Prozess. Veränderungen des rechtlichen Umfeldes werden systematisch beobachtet und bewertet. Damit wird gewährleistet, dass unsere organisatorischen Vorkehrungen und Maßnahmen zur Einhaltung von Recht und Gesetz stets geeignet und angemessen sind.

Bericht des Vorstands - Lagebericht

Gesamtwirtschaftlicher Rahmen¹

Die deutsche Volkswirtschaft ist 2018 im neunten Jahr in Folge gewachsen und erreichte, unterstützt von einer nach wie vor guten Weltkonjunktur, einen preisbereinigten Anstieg des Bruttoinlandsprodukts von 1,5 %.

Bis auf die Nettoexporte trugen dabei alle Komponenten zur positiven wirtschaftlichen Entwicklung bei. Der private Konsum stieg um 1,0 %, die staatlichen Konsumausgaben um 1,1 % und die Bruttoanlageinvestitionen um 4,8 %. Sowohl die Importe (3,4 %) als auch die Exporte (2,4 %) erhöhten sich, so dass der Außenhandel, gemessen am Bruttoinlandsprodukt, ein Minus von 0,2 % aufwies.

Die gute wirtschaftliche Lage sorgte erneut für einen Überschuss des staatlichen Sektors, der sich von 34,0 Mrd. € im Vorjahr auf 59,2 Mrd. € erhöhte. Die Zahl der Erwerbstätigen erreichte ein Allzeithoch von 44,8 Millionen Beschäftigten. Die Arbeitslosenquote fiel entsprechend von 5,3 % auf 4,9 %.

Kapitalmärkte

2018 war an den Aktienmärkten ein volatiles Jahr. Am Jahresanfang überwog zunächst noch die Hoffnung auf weiter steigende Unternehmensgewinne. Danach reagierten die Aktienmärkte zunehmend sensibel auf politische Risiken wie den Zollstreit zwischen den USA und China, den Brexit oder die Neuverhandlung des italienischen Haushaltsplans. Insgesamt verloren im Jahresverlauf sowohl der DAX (- 18,3 %) als auch der Eurostoxx50 (- 14,3 %).

Die Inflationsrate in Deutschland betrug zum Jahresende 1,6 %. Die durchschnittliche Umlaufrendite deutscher öffentlicher Anleihen fiel von 0,28 % am Vorjahresende zum Ende des Berichtsjahres auf 0,10 % und bleibt damit ein herausforderndes Umfeld für sicherheitsorientierte Investoren mit einem langfristigen Anlagehorizont.

Entwicklung der Krankenversicherungsbranche²

Nach vorläufigen Angaben des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) für das Geschäftsjahr 2018 stiegen die Beitragseinnahmen in der privaten Krankenversicherung um 1,7 % auf 39,7 Milliarden Euro. Hier von entfielen 2,6 Milliarden Euro auf die private Pflegepflichtversicherung. Der Betrag für die ausgezahlten Versicherungsleistungen stieg um 5,5 % auf 28,7 Milliarden Euro. Die Gesamtzahl aus Voll- und Zusatzversicherungen erhöhte sich um rund 300.000 Verträge und damit um 0,8 % auf 34,6 Millionen Verträge. Dabei verblieb die Zahl der Vollversicherungsverträge bei knapp 8,8 Millionen, während die Zahl der Zusatzversicherungen ein Plus von 1,2 % auf 25,8 Millionen Verträge verzeichnete.

Unsere Geschäftsergebnisse im Überblick³

Das Jahr 2018 war für die HALLESCHE Krankenversicherung ein insgesamt gutes Geschäftsjahr.

Die gebuchten Bruttobeiträge lagen um 2,1 % über dem Vorjahr. Das Neugeschäft lag bei insgesamt 2,5 Mio. € Monats-Soll-Beitrag, wodurch die Abschlusskosten zurückgingen. Die Verwaltungskosten lagen auf dem Niveau des Vorjahres. Die Leistungsaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr moderat gestiegen. Das Kapitalanlageergebnis konnte das Niveau des Vorjahres erreichen. Diese Entwicklungen führten dazu, dass der Bruttoüberschuss vor Steuern um 21,3 Mio. € auf 188,1 Mio. € anstieg.

Der Vergleich der Geschäftsergebnisse 2018 mit den Aussagen im Prognosebericht des Geschäftsberichts 2017 zeigt: Das Neugeschäft in der Voll- und Zusatzversicherung entwickelte sich 2018 weniger dynamisch als erwartet, wodurch auch die Beitragseinnahmen belastet wurden und niedriger als prognostiziert ausfielen. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle stiegen geringer als erwartet. Infolge hoher im Jahr 2018 verbuchter Provisionen aus dem Neugeschäft 2017 lag die Abschlusskostenquote trotz des geringeren Neugeschäfts 2018 über unserer Annahme. Die Verwaltungskostenquote lag unter dem prognostizierten Wert.

² Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (29.01.2019), Geschäftsentwicklung 2018 – Zahlen im Überblick; <https://www.gdv.de/de/themen/news/geschaeftsentwicklung-2018-zahlen-im-ueberblick-43198>; Vorjahreswerte in Klammern.

³ Die Addition von Einzelwerten kann aufgrund kaufmännischer Rundung von den Zwischen- und Endsummen um Rundungsdifferenzen abweichen. Prozentuale Veränderungen sind auf Basis der genauen Zahlenwerte (ohne Rundungen) berechnet.

¹ Statistisches Bundesamt 2019; Deutsche Bundesbank 2019

Die Nettoverzinsung konnte den Planwert übertreffen. Der Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung konnte infolge des höheren Bruttoüberschusses mehr zugeführt werden als geplant. Planmäßig führten wir dem Eigenkapital 15,0 Mio. € zu. Einzelheiten zur Liquiditätslage sind der Kapitalflussrechnung im Anhang zu entnehmen.

Betriebene Versicherungsarten

Die HALLESCHE Krankenversicherung hat 2018 folgende Versicherungsarten betrieben:

- Krankheitskostenvollversicherung
- Krankheitskostenzusatzversicherung
- Krankentagegeldversicherung
- Krankenhaustagegeldversicherung
- Pflegepflichtversicherung
- Pflegezusatzversicherung
- Pfl egetagegeldversicherung
- Langfristige Auslandsversicherung
- Auslandsreisekrankenversicherung
- Beihilfeablöseversicherung

Diese Versicherungsarten werden zum Teil auch in Form der Gruppenversicherung angeboten.

Die HALLESCHE Krankenversicherung mit Hauptsitz in Stuttgart ist mit ihren Niederlassungen ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland ansässig, in der auch die hauptsächlichen Umsätze getätigt werden.

Neugeschäft⁴

Das Neugeschäft inklusive des gesetzlichen Zuschlags belief sich im Berichtsjahr auf einen Monats-Soll-Beitrag in Höhe von 2,5 Mio. € (3,7 Mio. €).

Auf die Einzelkrankenversicherung (ohne Pflegepflichtversicherung) entfiel ein Monats-Soll-Beitrag von 2,0 Mio. € (3,1 Mio. €).

In der Pflegepflichtversicherung erzielten wir im Neugeschäft einen Monats-Soll-Beitrag von 0,1 Mio. € (0,1 Mio. €).

Das Neugeschäft in der Inlands-Gruppenversicherung und der Beihilfeablöseversicherung erreichte einen Monats-Soll-Beitrag von 0,4 Mio. € (0,4 Mio. €).

Es bestehen Kooperationsabkommen mit der VPV Vermittlungs-GmbH und der Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft, Direktion für Deutschland. Darüber hinaus bestehen im Rahmen des Gesetzes zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung aktive Kooperationen mit der mhplus BKK, der pronova BKK und der BERGISCHEN Krankenkasse.

Versichertenbestand

Zum Ende des Jahres waren insgesamt 719.001 (695.154) Personen bei uns versichert. Hierin sind 17.264 (18.049) Versicherte aus der Mitversicherungsgemeinschaft der Bahn und Post enthalten. Die Zahl der Vollversicherten verringerte sich im Berichtsjahr um 2.398 Versicherte auf 229.829 (232.227) Personen. In den Sozialtarifen belief sich der Bestand zum Jahresende im Standardtarif auf 497 (463), im Basistarif auf 584 (519) und im Notlagentarif auf 2.889 (2.938) Personen.

Zum Jahresende waren insgesamt 489.172 (462.927) Personen in der Zusatzversicherung einschließlich Zahnergänzungs-, Krankenhaustagegeld-, Krankentagegeld- und Pflegezusatzversicherung sowie der Mitversicherung der Bahn und Post versichert.

In der Gruppenversicherung zählen wir zu den führenden privaten Krankenversicherern im Markt. Deshalb haben uns viele Unternehmen, darunter eine Reihe namhafter Weltkonzerne, und Verbände den Versicherungsschutz ihrer Mitarbeiter bzw. Mitglieder im In- und Ausland anvertraut.

Pflegeversicherung

In der Pflegepflichtversicherung⁵ waren zum Jahresende 249.534 (252.405) Personen versichert. Die Jahresbeitrags-einnahmen verringerten sich um 0,4 % auf 78,7 Mio. € (79,0 Mio. €).

Als individuelle und bedarfsgerechte Ergänzung des gesetzlichen Basisschutzes haben 80.210 (79.195) Personen ihren

⁴ Die Neugeschäftsbeiträge beziehen sich auf die im Geschäftsjahr 2018 neu abgeschlossenen Verträge, unabhängig vom eigentlichen Versicherungsbeginn, und auf die im Geschäftsjahr 2018 vereinbarten Veränderungen bestehender Verträge, ebenfalls unabhängig vom Wirksamkeitsdatum der Änderung.

⁵ Einschließlich des auf die HALLESCHE Krankenversicherung entfallenden Anteils der Mitversicherungsgemeinschaft der Bahn und Post (GPV) in der Pflegepflichtversicherung.

Versicherungsschutz um eine private Pflegezusatzversicherung bei uns aufgestockt.

Beitragseinnahmen

Unsere gebuchten Bruttobeiträge stiegen im Berichtsjahr um 25,1 Mio. € auf 1.219,7 Mio. € (1.194,6 Mio. €).

In den Beitragseinnahmen sind Versicherungsgeschäfte gegen feste Entgelte nach § 177 Absatz 2 VAG in Höhe von 144,2 Mio. € (145,6 Mio. €) enthalten. Es handelt sich insbesondere um die Gruppenversicherung, die Auslandsreisekrankenversicherung und die Beihilfeablöseversicherung, bei der die Versicherten nicht Mitglieder des Vereins sind. Die Beitragseinnahmen in der Gruppenversicherung haben sich gegenüber dem Vorjahr um 0,9 % auf 138,4 Mio. € (139,6 Mio. €) verringert. Die Beitragseinnahmen in der Beihilfeablöseversicherung verringerten sich von 8,1 Mio. € im Vorjahr auf 7,5 Mio. €.

| Beitragseinnahmen | 2018 Mio. € | 2017 Mio. € | + / - % |
|--------------------------------|----------------|----------------|------------|
| Gebuchte Bruttobeiträge | 1.219,7 | 1.194,6 | 2,1 % |
| davon: laufender Beitrag | 1.214,5 | 1.189,1 | 2,1 % |
| Einmalbeitrag | 5,2 | 5,5 | - 5,5 % |

Kapitalanlagen

Die **Kapitalanlagen** erhöhten sich um 5,3 % bzw. 457,9 Mio. € auf 9.140,8 Mio. € (8.682,9 Mio. €). Für die Bruttoneuanlage standen 736,2 Mio. € (678,5 Mio. €) zur Verfügung.

Der Anteil der **Immobilien-Anlagen** sank durch einen Verkauf und die Normalabschreibungen von 2,1 % der Kapitalanlagen auf 1,9 %.

Alternative Anlagen betragen 1,7 % (1,0 %) der Kapitalanlagen. Sie umfassen regional diversifizierte onshore Windkraftanlagen in Deutschland sowie einen niederländischen und einen deutschen offshore Windpark.

Der Anteil der **Dividenden-Anlagen** an den Kapitalanlagen stieg – auf Fondsebene nicht durchgerechnet – von 5,8 % auf 6,6 %, davon waren jedoch rund 1,0 % abgesichert. Die Ak-

tionposition wurde während des Jahres defensiv gesteuert und zum Jahresende weiter abgesichert.

Bei den **Zins-Anlagen** fiel der Anteil an den Kapitalanlagen von 91,0 % auf 89,7 %. Die durchschnittliche Laufzeit des Rentenportfolios blieb gemäß unserer Anlagestrategie auf hohem Niveau.

Kapitalanlageergebnis

Das **Nettoergebnis der Kapitalanlagen** betrug 256,2 Mio. € (256,7 Mio. €).

Die laufenden Erträge in Höhe von 270,3 Mio. € lagen 4,0 % über dem Vorjahreswert von 260,0 Mio. €. Die übrigen Erträge stiegen auf 14,3 Mio. € (4,8 Mio. €). Sie entfallen vollständig auf Abgangsgewinne (3,4 Mio. €). Zuschreibungen erfolgten nicht (1,4 Mio. €).

Die planmäßigen Abschreibungen auf Immobilien betragen unverändert 4,7 Mio. €. Im Geschäftsjahr erfolgten außerplanmäßige Abschreibungen auf Kapitalanlagen in Höhe von 20,8 Mio. € (0,0 Mio. €), die auf einen Investmentfonds und eine Beteiligung entfielen. Abgangsverluste wurden wie im Vorjahr keine realisiert. Die Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen, einschließlich Instandhaltungskosten von Immobilien und sonstiger Aufwendungen, beliefen sich auf 3,0 Mio. € (3,3 Mio. €). Das entspricht – bezogen auf den durchschnittlichen Kapitalanlagenbestand – einer Quote von 0,03 % (0,04 %).

Das laufende Ergebnis der Kapitalanlagen erhöhte sich von 252,0 Mio. € im Vorjahr auf 262,6 Mio. €. Die laufende Durchschnittsverzinsung belief sich auf 2,95 % (2,97 %).

Die **Nettoverzinsung** der Kapitalanlagen verringerte sich auf 2,87 % (3,03 %). Der 3-Jahres-Durchschnitt stellte sich im Berichtsjahr auf 3,10 %.

Bewertungsreserven der Kapitalanlagen

Die Bewertungsreserven der Kapitalanlagen beliefen sich am 31. Dezember 2018 auf 1.510,0 Mio. €. Eine detaillierte Darstellung der Buch- und Zeitwerte sowie der Entwicklung der Kapitalanlagen finden Sie im Anhang.

Leistungen an unsere Versicherungsnehmer

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung erhöhten sich von 735,0 Mio. € auf 760,1 Mio. €. Dies entspricht einer Veränderung von 25,1 Mio. € oder 3,4 % gegenüber dem Vorjahr. Die Rabatte infolge des Arzneimittelmarktneuordnungsgesetzes sind berücksichtigt.

In den Aufwendungen sind enthalten:

- für das Jahr 2018 gezahlte Versicherungsleistungen
- Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle für das Jahr 2018
- für Vorjahre gezahlte Versicherungsleistungen unter Abwicklung der dafür gebildeten Rückstellung
- Aufwendungen für die Bearbeitung von Versicherungsfällen.

Erhöhung der Deckungsrückstellung

Die Zuführung zur Deckungsrückstellung betrug 470,8 Mio. € (491,2 Mio. €). Die Deckungsrückstellung wurde zum 31. Dezember 2018 mit 8.336,4 Mio. € (7.865,6 Mio. €) ausgewiesen.

Rückstellungen für Beitragsrückerstattung (RfB)

Insgesamt beliefen sich die Rückstellungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung am Jahresende auf 518,3 Mio. € (518,3 Mio. €).

Erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung

Aus der erfolgsabhängigen RfB wurden 162,0 Mio. € (171,2 Mio. €) entnommen und an unsere Versicherten weitergegeben.

Um die Beiträge unserer Versicherten zu reduzieren, wurden zur dauerhaften Limitierung von Beitragsanpassungen in der Voll- und Zusatzversicherung (ohne private Pflegepflichtversicherung) 93,4 Mio. € (86,2 Mio. €) an Einmalbeiträgen eingesetzt.

Im Vorjahr wurden in der privaten Pflegepflichtversicherung zur dauerhaften Limitierung von Beitragsanpassungen der

erfolgsabhängigen Rückstellung für Beitragsrückerstattung 7,6 Mio. € (poolrelevante Mittel) sowie 12,5 Mio. € (nicht poolrelevante Mittel) entnommen. Im Geschäftsjahr 2018 wurden keine Entnahmen getätigt.

Eine Beitragsrückerstattung in Höhe von 68,0 Mio. € (64,9 Mio. €) für Leistungsfreiheit haben 104.357 (101.457) Vollversicherte erhalten. Die Anspruchsvoraussetzungen erfüllten 50,1 % (48,7 %) der berechtigten Vollversicherten. Insgesamt beträgt die Entnahme zur Barausschüttung 68,5 Mio. € (65,0 Mio. €). Darin enthalten sind die im Geschäftsjahr eingereichten Vorsorge-Gutscheine mit einem Wert von 0,5 Mio. € (0,7 Mio. €) für leistungsfreie Vollversicherte sowie die Verrechnung der Beitragsrückerstattung mit nachträglich eingereichten Leistungsansprüchen.

Alle Versicherungsunternehmen mit privater Pflegepflichtversicherung haben sich zu einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts, dem so genannten »Pflege-Pool«, zusammengeschlossen. Dieser soll unterschiedliche Bestands- und Risikostrukturen zwischen den einzelnen Unternehmen finanziell ausgleichen. Der Überschuss aus der Pflegepflichtversicherung wird der Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung zugewiesen.

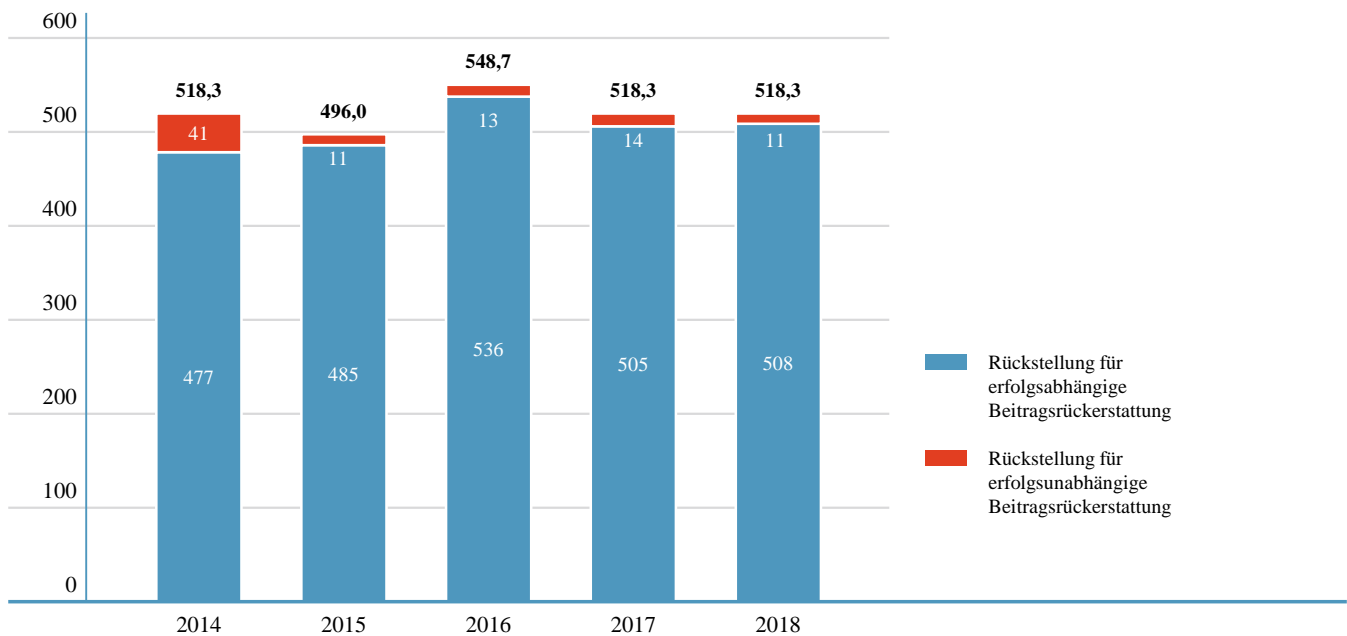
Unsere poolrelevante Zuführung für die private Pflegepflichtversicherung belief sich im Geschäftsjahr auf 7,1 Mio. € (12,5 Mio. €). Diese ist in der Zuführung zur Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung von 164,7 Mio. € (139,7 Mio. €) enthalten, so dass unter Berücksichtigung der Entnahmen sich die Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung zum 31. Dezember 2018 auf 507,5 Mio. € (504,7 Mio. €) erhöht hat.

Erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

Nach § 150 Abs. 4 VAG wurden der erfolgsunabhängigen RfB 0,6 Mio. € (1,1 Mio. €) zugeführt. Abzüglich einer Entnahme von 2,7 Mio. € (1,8 Mio. €) betrug sie zum Jahresende 1,8 Mio. € (3,9 Mio. €). Diese Mittel werden innerhalb von drei Jahren für Versicherte ab dem 65. Lebensjahr zur Beitragsermäßigung oder zur Vermeidung bzw. zur Begrenzung von Beitragserhöhungen verwendet.

Rückstellung für Beitragsrückerstattung

in Mio. €



Zum 31. Dezember 2018 betrug die Rückstellung für die Gruppenversicherung inklusive Alttarife und für weitere vertragliche Vereinbarungen in der Einzelversicherung 9,0 Mio. € (9,7 Mio. €).

Die Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung wurde zum 31. Dezember 2018 mit insgesamt 10,8 Mio. € (13,6 Mio. €) ausgewiesen.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb, sonstige Aufwendungen und Erträge

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb sind um 2,8 Mio. € bzw. 2,0 % auf 132,9 Mio. € (135,7 Mio. €) gesunken.

Die Abschlusskosten verringerten sich um 2,7 % auf 101,8 Mio. € (104,5 Mio. €). Die Abschlussprovisionen sanken dabei um 11,5 % auf 49,7 Mio. € Die übrigen Abschlusskosten stiegen um 7,7 % auf 52,0 Mio. € Die Abschlusskostenquote beträgt 8,3 % (8,7 %). Die Verwaltungs-

kosten sanken um 0,2 % auf 31,1 Mio. € (31,2 Mio. €). Die Verwaltungskostenquote beträgt wie im Vorjahr 2,6 %.

Die sonstigen Aufwendungen verringerten sich um 7,1 Mio. € auf 21,7 Mio. € Auslöser hierfür war im Wesentlichen der Wegfall der Abschreibung des CTA-Fonds in Höhe von 7,8 Mio. € Im Geschäftsjahr wurde lediglich eine geringe Zuschreibung von 0,4 Mio. € vorgenommen. Dadurch führte das Ergebnis aus der Verrechnung der Zinsaufwendungen für Pensionsrückstellungen mit dem Ergebnis des CTA-Vermögens zu einem Aufwand von 6,6 Mio. € im Vorjahr resultierte aus der Verrechnung ein Aufwand von 14,3 Mio. € Die übrigen Aufwendungen erhöhten sich um 1,7 Mio. € und betragen 13,6 Mio. € Die sonstigen Erträge erhöhten sich um 3,3 Mio. € auf 9,6 Mio. € Das lag hauptsächlich an dem vorerwähnten Ergebnis aus der Verrechnung der Zinsaufwendungen für Pensionsrückstellungen mit dem Ergebnis des CTA-Vermögens. Zusätzlich wurde das Ergebnis maßgeblich durch auf Steuererstattungen zurückzuführende Zinserträge beeinflusst.

| Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb, sonstige Aufwendungen und Erträge | 2018 Mio. € | 2017 Mio. € | +/- % |
|--|----------------|----------------|----------|
| Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb | 132,9 | 135,7 | - 2,0 % |
| davon: Abschlussprovisionen | 49,7 | 56,2 | - 11,5 % |
| übrige Abschlussaufwendungen | 52,0 | 48,3 | 7,7 % |
| Verwaltungskosten | 31,1 | 31,2 | - 0,2 % |
| Abschlusskostenquote | 8,3 % | 8,7 % | |
| Verwaltungskostenquote | 2,6 % | 2,6 % | |
| Sonstige Aufwendungen | 21,7 | 28,8 | - 24,6 % |
| davon: Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 8,2 | 16,9 | - 51,8 % |
| alle übrigen Aufwendungen | 13,6 | 11,9 | 14,3 % |
| Sonstige Erträge | 9,6 | 6,3 | 52,7 % |

Ergebnis des Geschäftsjahres

Der Bruttoüberschuss vor Ertragssteuern, vor Zuführung zur erfolgsabhängigen RfB und vor Zuführung zum Eigenkapital erreichte 188,1 Mio. € (166,8 Mio. €). Auf Steuern vom Einkommen und Ertrag entfielen 8,4 Mio. € (12,1 Mio. €). Der verbleibende Überschuss in Höhe von 179,7 Mio. € (154,7 Mio. €) wurde gemäß § 25 Absatz 2 der Satzung des Unternehmens wie folgt verwendet:

- der Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung wurden insgesamt 164,7 Mio. € (139,7 Mio. €),
- der Verlustrücklage gemäß § 193 VAG 9,0 Mio. € (8,0 Mio. €) und
- den anderen Gewinnrücklagen 6,0 Mio. € (7,0 Mio. €) zugeführt.

Somit war eine Eigenkapitalstärkung in Höhe von 15,0 Mio. € (15,0 Mio. €) möglich.

Die Zuführung zur Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung wurde unter Einhaltung der Regelungen in § 22 der Krankenversicherungsaufsichtsverordnung zur jeweiligen Mindestzuführung aufgeteilt. 2018 entfielen auf die nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung 155,4 (125,8) Mio. € Auf die private Pflegepflichtversicherung wurden 9,2 (13,8) Mio. € zugeteilt, davon 7,1 (12,5) Mio. € auf die Zuführung zur poolrelevanten Rückstellung für die Pflegepflichtversicherung. Auf die geförderte Pflegevorsorge entfielen 0,2 (0,1) Mio. €

Die Veränderung der zur Ausschüttung gesperrten Beträge nach § 268 Absatz 8 Satz 1 HGB wurden bei der Dotierung des Eigenkapitals berücksichtigt.

Die Rücklagen der HALLESCHE Krankenversicherung beliefen sich zum 31. Dezember 2018 auf insgesamt 367,0 Mio. € (352,0 Mio. €). Sie setzen sich wie folgt zusammen:

- Verlustrücklage nach § 193 VAG: 163,2 Mio. € (154,2 Mio. €)
- Andere Gewinnrücklagen (freie Rücklagen): 203,8 Mio. € (197,8 Mio. €).

Zu den außerbilanziellen Verpflichtungen verweisen wir auf unsere Ausführungen im Anhang bei den Haftungsverhältnissen und sonstigen finanziellen Verpflichtungen.

Teilhabe von Frauen an Führungspositionen

Seit dem 1. Mai 2015 gilt das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst. Mit diesem Gesetz soll mittelfristig der Anteil von Frauen an Führungspositionen signifikant gesteigert und letztlich eine Geschlechterparität erreicht werden.

Die HALLESCHE Krankenversicherung hat – als mitbestimmungspflichtiges, aber nicht börsennotiertes Unternehmen – den gesetzlichen Vorgaben entsprechend die nachstehend genannten verbindlichen Zielgrößen für die Erreichung des Frauenanteils festgelegt:

| | |
|-----------------------|------|
| Aufsichtsrat: | 33 % |
| Vorstand: | 17 % |
| Erste Führungsebene: | 15 % |
| Zweite Führungsebene: | 23 % |

Als Termin für die Zielerreichung wurde der 30. Juni 2022 festgelegt.

Nichtfinanzielle Erklärung – Nachhaltigkeitsbericht

Die HALLESCHE Krankenversicherung erstellt gemäß § 341a Abs. 1a HGB i.V.m. § 289b Abs. 3 HGB einen gesonderten nichtfinanziellen Bericht und wird diesen auf der Internetseite des Unternehmens veröffentlichen unter <https://geschaeftsbericht.hallesche.de/hallesche/wp-content/uploads/downloadcenter/hallesche/Nachhaltigkeitsbericht.pdf>

Risikoberichterstattung

Ziele des Risikomanagements

Unser Ziel ist es, neben der langfristigen Sicherung unseres Unternehmens und der Erfüllung der Ansprüche unserer Kunden mit dem eingerichteten Risikomanagementsystem einen Beitrag zur Steigerung unserer Wettbewerbsfähigkeit zu leisten. Unerkannte oder unzureichend kommunizierte Risiken können die Erfüllung der Unternehmensziele gefährden und im Extremfall die Existenz des Unternehmens bedrohen. Einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der strategischen Ziele des Unternehmens leistet die aus der Geschäftsstrategie abgeleitete Risikostrategie. Dort sind unter anderem die Ziele zur Kapitalausstattung und die Grundsätze zum Umgang mit den aus unserer Geschäftstätigkeit abgeleiteten Risiken festgelegt. Der Umfang der Risikoübernahme wird durch die vorhandene Risikotragfähigkeit und das daraus abgeleitete Limitsystem bestimmt. Dabei wird die Vermeidung von bestands- und entwicklungsgefährdenden Risiken angestrebt. Die Einhaltung der risikostrategischen Ziele sowie der Risikolimits wird vierteljährlich im Rahmen des Risikomanagementprozesses überprüft. In diesem Zusammenhang spielt auch die Kapitaladäquanz nach Solvency II eine entscheidende Rolle. Diese lag im abgelaufenen Jahr zu den Quartalsstichtagen jeweils um ein Vielfaches über der gesetzlichen Anforderung. Die finale Berechnung zum Geschäftsjahresende ist noch nicht abgeschlossen. Die Ergebnisse werden nach Fertigstellung im Rahmen des Solvency and Financial Condition Reports (SFCR-Bericht) veröffentlicht und können auf der Homepage des Unternehmens eingesehen werden.

Risikomanagement-Organisation

Unser Risikomanagement basiert auf Grundsätzen und Verfahren, die einheitlich für alle Gesellschaften des ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzerns gelten.

Die Aufbau- und Ablauforganisation des Unternehmens stellt eine Funktionstrennung zwischen Risikoverantwortung und Risikokontrolle sicher.

Für die Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems sowie die Steuerung des Risikomanagement-Prozesses ist die Risikomanagementfunktion (RMF) zuständig. Ihr obliegt die Koordination der dezentralen Identifikation, Bewertung und Steuerung bestehender und potentieller Risiken auf Einzelbasis. Sie überwacht das Risikoprofil des Unternehmens und berichtet darüber an den Vorstand. Des Weiteren

übernimmt die RMF die Koordination des ALM- und des ORSA-Prozesses. Die Risikomanagementfunktion wird durch das zentrale Risikomanagement wahrgenommen und durch die drei weiteren Schlüsselfunktionen Compliance, Revision und Versicherungsmathematische Funktion unterstützt.

Risikomanagement-Prozess

Bei der HALLESCHE Krankenversicherung hat das Risikomanagement einen hohen Stellenwert. Den steigenden gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen entsprechen wir mit einer kontinuierlichen Weiterentwicklung und Optimierung des Risikomanagementsystems.

Das Risikomanagementsystem umfasst Strategien, Prozesse und interne Kommunikationsabläufe, die erforderlich sind, um Risiken, denen unser Unternehmen tatsächlich oder möglicherweise ausgesetzt ist, zu identifizieren, zu bewerten, zu steuern, zu überwachen sowie aussagefähig über diese Risiken zu berichten.

Das Risikomanagement der HALLESCHE Krankenversicherung berücksichtigt sowohl HGB-basierte als auch ökonomische Risiken. Die Betrachtung der Risiken in diesem Bericht erfolgt HGB-basiert und auf Jahresebene. Bezüglich der ökonomischen Betrachtung der Risikosituation wird auf den SFCR verwiesen.

Die **Risikoidentifikation** erfolgt dezentral im Rahmen der vierteljährlichen Risikoerhebung. Darüber hinaus werden zur Risikoidentifikation weitere Instrumente (Internes Kontrollsystem, Neue-Produkte-Prozess, Schadenfalldatenbank) sowie zahlreiche dezentral implementierte Prozesse (IT- und Compliance-Risikokontrollprozesse) herangezogen.

Die **Risikoanalyse und -bewertung** erfolgt aufgrund von Berechnungen bzw. Expertenschätzungen der Fachbereiche sowie durch die Anwendung ökonomischer Modelle oder Stressszenarien.

Zur **Risikosteuerung** werden durch die Fachbereiche Maßnahmen entwickelt, die geeignet sind, Risiken zu begrenzen bzw. zu vermeiden, um die Ziele unserer Risikostrategie zu erreichen.

Die **Risikoüberwachung** sowie die Überwachung der Risikobegrenzungsmaßnahmen erfolgt durch das zentrale Risi-

komanagement. Unter dessen Koordination wird im Risikokomitee die Bewertung der Risiken plausibilisiert und qualitätsgesichert.

Die **interne Risikoberichterstattung** gibt einen umfassenden Überblick über die Gesamtrisikosituation der Gesellschaft und die Auswirkungen der Einzelrisiken. Die Berichte werden vierteljährlich erstellt und sollen die Geschäftsleitung bei der Entscheidungsfindung unterstützen.

Zusätzlich zum internen Risikobericht werden im Rahmen der externen Risikoberichterstattung der Solvency and Financial Condition Report (SFCR) für die Öffentlichkeit, der Regular Supervisory Report (RSR) sowie der ORSA-Bericht für die Aufsicht erstellt.

1. Risiken der Kapitalanlage

Das Management der Kapitalanlagen erfolgt im Spannungsfeld aus Sicherheit, Rentabilität und Liquidität. Für die HALLESCHE Krankenversicherung steht der Sicherheitsaspekt im Vordergrund, da die Sicherheit der Kapitalanlagen die Qualität des Versicherungsschutzes bestimmt. Aus diesem Grund kommt dem Risikomanagement von Kapitalanlagen eine besondere Bedeutung zu. Unser Ziel ist es, in keinem Jahr den Rechnungszins zu unterschreiten.

Um die Chancen an den Kapitalmärkten unter Berücksichtigung der spezifischen Risiken nutzen zu können, orientiert sich die Gesellschaft in ihrer Kapitalanlagepolitik an folgenden Prinzipien:

- Wir achten auf ein hohes Maß an Sicherheit bei allen Kapitalanlageinvestitionen. Dies spiegelt sich beispielsweise in der sehr guten Bonität der jeweiligen Emittenten und Kontrahenten oder in der Qualität unserer Immobilien wider. Dazu gehört aber auch eine gezielte Diversifikation nach Anlagearten, Regionen und Unternehmen zur Vermeidung von Kumulrisiken.
- Wir tätigen nur Anlagen, die auf Dauer im Verhältnis zu ihrem Risiko eine angemessene Rentabilität erwarten lassen.
- Wichtig ist uns eine ausreichende Liquidität, um unsere Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft jederzeit erfüllen zu können.
- Die Kapitalanlagestrategie unseres Unternehmens richtet sich am Asset-Liability-Management aus. Es werden sowohl die Vorgaben aus der Versicherungstechnik als auch

die jeweiligen aufsichtsrechtlichen Vorschriften sowie bilanzielle und steuerliche Anforderungen berücksichtigt.

- Portfoliomanagement, Handelsabwicklung und Risikocontrolling sind dabei funktional klar voneinander getrennt.

1.1. Marktrisiko

Hierunter werden potenzielle Verluste aufgrund von nachteiligen Veränderungen der Marktpreise oder preisbeeinflussender Faktoren verstanden. Das Marktrisiko umfasst dabei insbesondere Zinsänderungsrisiken, Risiken aus Aktienkursveränderungen sowie Währungsrisiken. Mit Stresstests sowie Sensitivitäts- und Durationsanalysen simulieren wir Marktschwankungen, um die Auswirkungen auf unser Kapitalanlageportfolio quantifizieren und gegebenenfalls rechtzeitig reagieren zu können. Die im Folgenden aufgeführten Sensitivitätsanalysen für Marktpreisrisiken dienen dazu, potenzielle Wertveränderungen im Kapitalanlagenbestand mithilfe hypothetischer Marktszenarien zu schätzen. Basis der Betrachtung sind die Bestände unseres Unternehmens zum 31. Dezember 2018.

Zinsänderungsrisiko

Für die festverzinslichen Kapitalanlagen ist vor allem das Zinsänderungsrisiko bedeutsam. Der Rückgang führt dazu, dass durch die geringere Neuanlage (Wiederanlagerisiko) die Erwirtschaftung des Rechnungszinses gefährdet ist. Ein Zinsanstieg hat dementsprechend sinkende Zeitwerte und damit einhergehend einen Rückgang der Bewertungsreserven oder den Aufbau stiller Lasten zur Folge. Zum 31. Dezember 2018 betrug der Zeitwert der verzinslichen Wertpapiere direkt oder über Spezialfonds 9.631,5 Mio. € Die dargestellten Szenarien simulieren Parallelverschiebungen der Zinsstrukturkurve um ± 1 Prozentpunkt bzw. ± 2 Prozentpunkte. Absicherungsmaßnahmen für das Zinsänderungsrisiko wurden nicht getätigt. Die in der Tabelle aufgeführten Zeitwerte lassen sich lediglich als grober Hinweis für eventuelle Wertveränderungen in der Zukunft heranziehen, da gegensteuernde Maßnahmen hier nicht berücksichtigt wurden.

| Zinsveränderung | Zeitwerte zinssensitiver Kapitalanlagen ¹ |
|-----------------------------|--|
| Rückgang um 2 Prozentpunkte | 12.414,6 Mio. € |
| Rückgang um 1 Prozentpunkt | 10.907,7 Mio. € |
| IST zum 31.12.2018 | 9.631,5 Mio. € |
| Anstieg um 1 Prozentpunkt | 8.537,6 Mio. € |
| Anstieg um 2 Prozentpunkte | 7.598,2 Mio. € |

¹ Inhaber- und Namensschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen etc., Renten in Fonds

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Vorkäufe auf Rentenpapiere.

Risiken aus Aktienkursveränderungen

Durch die indexnahe Abbildung von breit diversifizierten Blue Chip-Indizes in unserem Spezialfonds werden die Aktienrisiken weitgehend auf die systematischen Varianten reduziert. Zudem wird die Anlage damit auf verschiedene Branchen und Regionen verteilt. Neben der Struktur des Aktienportfolios wird auch der relative Anteil der Aktien am Gesamtportfolio regelmäßig überprüft. Der ungesicherte Zeitwert der Aktienanlagen belief sich zum 31. Dezember 2018 auf 451,6 Mio. € Durch den Einsatz von Wertsicherungen begrenzen wir die Risiken aus unseren Aktienpositionen und lassen Chancen, die uns die Aktienmärkte bieten, nicht ungenutzt. Aufgrund konjunktureller und politischer Unsicherheiten haben wir im Jahresverlauf unser Aktienexposure teilweise durch den Einsatz von Optionen oder den Verkauf von Futures der entsprechenden Indizes reduziert. Die Absicherungen bestanden auch zum Jahresende noch. Das nicht abgesicherte Aktienvolumen wurde durch die Höhe des Risikobudgets begrenzt. Bei Aktienkursveränderungen von $\pm 10\%$ bzw. $\pm 20\%$, die in diesen Szenarien unterstellt werden, würden sich geänderte Zeitwerte in der aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlichen Höhe ergeben. Dabei sind die zum Stichtag vorhandenen Absicherungsmaßnahmen enthalten.

| Aktienkursveränderung | Zeitwerte aktienkursensitiver Kapitalanlagen ¹ |
|---------------------------|---|
| Anstieg um 20 % | 542,0 Mio. € |
| Anstieg um 10 % | 496,8 Mio. € |
| IST zum 31.12.2018 | 451,6 Mio. € |
| Rückgang um 10 % | 406,5 Mio. € |
| Rückgang um 20 % | 361,3 Mio. € |

¹ Aktien in Fonds

Sonstige Marktrisiken

Währungsrisiken außerhalb der Aktienfonds gehen wir nur sehr begrenzt ein, da wir den Grundsatz einer kongruenten Währungsbedeckung befolgen. Für alle maßgeblichen Währungsverbindlichkeiten des versicherungstechnischen Geschäfts werden entsprechende Gegenpositionen bei den Kapitalanlagen aufgebaut. Das Währungsrisiko innerhalb der Aktienfonds wird unter dem allgemeinen Aktienkursrisiko subsumiert. Es erfolgte keine Absicherung.

Immobilienrisiken bestehen im Wesentlichen durch Wertänderungen der Objekte im Direktbestand beziehungsweise in Fonds oder über Leerstände in einer Unterschreitung der Sollmiete. Diesen Risiken begegnen wir durch entsprechende Diversifikation und Investitionen in gute Lagen.

Risiken aus Infrastrukturinvestitionen betreffen unser Eigenkapitalengagement in Windenergieanlagen. Da bei den deutschen Onshore-Windparks die Vergütungen der Höhe nach durch das Erneuerbare Energien Gesetz festgelegt sind und kein Abnehmerisiko besteht, verbleiben Risiken hier nur in der Fluktuation der Windmenge. Dieses Wetterrisiko ist zu den anderen Kapitalmarktrisiken unkorreliert und sollte daher vor allem positive Diversifikationseffekte mit sich bringen. Bei Offshore-Windparks ist das Risiko der Abweichung der Windmenge aufgrund der Windstabilität auf See nur sehr gering. Da aber die garantierten Einspeisevergütungen nicht für die komplette Laufzeit der Offshore-Windparks vergütet werden, kommt hier nach Auslaufen der garantierten Einspeisevergütung ein Preisrisiko für die produzierten Strommengen hinzu. Die Investition in Windenergie trägt dazu bei die Risiken der Kapitalanlage durch eine breitere Streuung zu mindern.

1.2. Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko bezeichnet das Risiko, das sich dadurch ergibt, dass das Unternehmen einzelne Risiken oder stark korrelierte Risiken eingeht, die ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallpotenzial haben.

Die Kapitalanlagen des Unternehmens sind nach Anlagearten (Immobilien, Aktien/Beteiligungen sowie Zinsträger), Adressen und Belegenheit breit gestreut. Unser Konzernlimitsystem für Bonitäts- und Konzentrationsrisiken, mit dem wir die Ausfallrisiken gegenüber einzelnen Emittenten begrenzen, berücksichtigt das individuelle Rating des Emittenten, seine Eigenkapitalausstattung als Haftungsgrundlage, die Qualität der Besicherung sowie unsere intern definierte Risikobereitschaft. Die fünf größten Emittenten (ohne Bund und Bundesländer) in der Renten-Direktanlage haben einen Anteil von 15,9 % an der Rentenanlage. Ihr Rating für ungesicherte Anleihen liegt im Durchschnitt zwischen AA und BBB, wobei überwiegend in Pfandbriefe oder Schuldscheindarlehen mit Gewährträgerhaftung investiert wurde. Daher sehen wir zum derzeitigen Zeitpunkt keine wesentlichen Konzentrationsrisiken in unseren Kapitalanlagen.

1.3. Liquiditätsrisiko

Bereits bei der Konzeption der Anlagestrategie wird das Liquiditätsrisiko explizit dadurch berücksichtigt, dass eine Abstimmung von künftigen Zins- und Tilgungszahlungen mit den erwarteten versicherungstechnischen Cashflows aus Beitragseinnahmen und Versicherungsleistungen erfolgt.

Eine detaillierte, monatlich aktualisierte Liquiditätsplanung stellt zusätzlich sicher, dass wir in der Lage sind, die erforderlichen Auszahlungen jederzeit zu leisten. Sollten unerwartet hohe Liquiditätserfordernisse auftreten, können diese durch die Veräußerung von marktgängigen Wertpapieren aufgefangen werden. Aufgrund der hohen Qualität unserer Rentenanlagen ist der weitaus größte Teil jederzeit veräußerbar. Außerdem erhalten wir durch eine ausgeglichene Fälligkeitsstruktur einerseits einen kontinuierlichen Liquiditätszufluss, andererseits kann durch den Verkauf von Titeln mit kurzer Restlaufzeit auch bei einem erhöhten Zinsniveau kurzfristig zusätzliche Liquidität generiert werden, ohne deutliche, zinsbedingte Kursabschläge hinnehmen zu müssen.

2. Versicherungstechnische Risiken

Im Rahmen des Risikomanagements nimmt die Identifikation, Bewertung und Steuerung von versicherungstechnischen Risiken eine wesentliche Stellung ein. Versicherungstechnische Risiken entstehen auf Grund der Abweichungen der tatsächlichen Versicherungsereignisse von den erwarteten. Die Betrachtung der versicherungstechnischen Risiken erfolgt vor Berücksichtigung der passiven Rückversicherung und sonstiger risikomindernder Maßnahmen. Bei der HALLESCHE Krankenversicherung werden folgende versicherungstechnische Risiken unterschieden:

2.1. Prämien-/Versicherungsleistungsrisiko

Die Unsicherheit der künftigen Leistungsentwicklung führt zu dem für die HALLESCHE Krankenversicherung bedeutenden Prämien- bzw. Versicherungsleistungsrisiko. Den Risiken, die dem Bereich der Beitragskalkulation unserer Produkte innewohnen, begegnen wir durch die Verwendung angemessener Rechnungsgrundlagen. Gemäß Krankenversicherungsaufsichtsverordnung sind wir verpflichtet, diese mit ausreichenden Sicherheiten zu versehen. Des Weiteren werden in regelmäßigen Abständen alle Rechnungsgrundlagen einer substanziellen Überprüfung unterzogen. Sofern im Ergebnis dieser Überprüfungen Beitragsanpassungen erforderlich sind, erfolgen diese mit Zustimmung des mathematischen Treuhänders. Die Möglichkeit zur Beitragsanpassung begrenzt das Versicherungsleistungsrisiko.

Im Rahmen von Beitragsanpassungen werden die verwendeten biometrischen Rechnungsgrundlagen stets aktualisiert. Den meisten Tarifen liegen die aktuell veröffentlichten Sterbetafeln PKV 2015, PKV 2016, PKV 2017, PKV 2018 und PKV 2019 zugrunde. Teilweise wurden diese Sterbewahrscheinlichkeiten mit zusätzlichen Sicherheiten versehen. Die Stornowahrscheinlichkeiten werden aus den eigenen Beständen abgeleitet.

Der durch das GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz verursachte Wegfall der Kündigungsmöglichkeit im Falle dauerhaft ausbleibender Beitragszahlungen bei gleichzeitiger Gewährung einer Grundversorgung beeinflusst das Prämienrisiko nachhaltig. Als risikobegrenzende Maßnahmen haben wir unter anderem frühzeitig ein Scoring-Verfahren implementiert und entwickeln die bestehenden Methoden zur Bonitätsprüfung auf Basis von SCHUFA-Daten ständig weiter. Durch die gesetzlich vorgeschriebene Einführung des Notla-

gentarifs zum 1. August 2013 werden die finanziellen Auswirkungen dieses Risikos abgemildert.

Bei der Einschätzung des versicherungsmedizinischen Risikos legen wir strenge Maßstäbe an. Durch eine maschinell unterstützte Risikoprüfung bei Vertragsabschluss stellen wir wagnisgerechte Beitragszuschläge sicher. Stärkere Schwankungen des Risikoergebnisses werden in der Auslandsrankenversicherung und in der Beihilfeablöseversicherung durch entsprechende Rückversicherungsverträge verhindert.

Seit dem 21. Dezember 2012 können nur noch Versicherungsverträge abgeschlossen werden, deren Beiträge geschlechtsunabhängig kalkuliert sind. Für den Bestand wurden keine Änderungen der zu Grunde liegenden Rechnungsgrundlagen vorgenommen; allerdings besteht für Bestandsversicherte die Möglichkeit, aus einem geschlechtsabhängig kalkulierten Tarif in einen geschlechtsunabhängig kalkulierten Tarif zu wechseln. Für das Wechselverhalten und die hieraus entstehenden Bestandsmischungen gibt es noch wenig Erfahrungswerte, so dass hier weiterhin ein Prämienrisiko besteht. Diesem Risiko begegnen wir mit ausreichend sicheren Rechnungsgrundlagen.

2.2. Rechnungszinsrisiko

Das Rechnungszinsrisiko beschreibt das Risiko, dass der von uns verwendete Rechnungszins nicht mehr mit unseren Kapitalanlagen erwirtschaftet wird. Mit dem Verfahren des Aktuariellen Unternehmenszinses (AUZ), welches mit der BaFin abgestimmt ist, überprüfen wir regelmäßig unter aktuariellen Gesichtspunkten die Angemessenheit des verwendeten Rechnungszinses. Unterjährig führen wir im Rahmen von Planungs- und Hochrechnungen regelmäßig AUZ-Berechnungen auf Basis von Zinssimulationen durch, um frühzeitig die Auswirkungen verschiedener Kapitalmarkt-szenarien bzw. Anlageentscheidungen auf den AUZ beurteilen zu können.

2.3. Reserverisiko

Das Reserverisiko hinsichtlich der Berechnung der Alterungsrückstellung und weiterer versicherungstechnischer Rückstellungen beschreibt das grundsätzliche Risiko, dass diese nicht ausreichend hoch bemessen sind. Gemäß Krankenversicherungsaufsichtsverordnung sind wir verpflichtet, die für die Berechnung der Beiträge verwendeten Rech-

nungsgrundlagen auch für die Berechnung der Alterungsrückstellungen zu verwenden.

Der Verantwortliche Aktuar bestätigt jährlich, dass die Rückstellungen für die eingegangenen Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen entsprechend den gesetzlichen Vorschriften berechnet und in der Bilanz richtig dargestellt sind. Die jährliche Bestätigung des Treuhänders für das Sicherungsvermögen der Gesellschaft ist wiederum Beleg dafür, dass die Vermögenswerte für die Erfüllung vorgenannter Verpflichtungen im Sinne des Gesetzes angelegt und aufbewahrt sind.

3. Ausfallrisiken

3.1. Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer mit Fälligkeitsterminen älter als drei Monate bestanden am Bilanzstichtag in Höhe von 29,4 Mio. € und solche an Vermittler in Höhe von 2,6 Mio. €. Von den Forderungen an Versicherungsnehmer entfallen 2,9 Mio. € auf Forderungen an Großkunden mit unzweifelhafter Bonität.

Als Risikovorsorge wurde auf die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 26,7 Mio. € gebildet.

Die durchschnittliche Ausfallquote der vergangenen drei Jahre aus Forderungen an Versicherungsnehmer und Vermittler beträgt 63,13 %.

Per 31. Dezember 2018 bestanden Forderungen gegenüber Rückversicherern in Höhe von 575 Tsd. €

3.2. Bonitätsrisiko

Unter dem Bonitätsrisiko wird zum einen die Gefahr der Insolvenz und des Zahlungsverzugs verstanden, zum anderen aber auch die Gefahr von Bonitätsverschlechterungen eines Schuldners und damit einhergehenden höheren Risikoaufschlägen.

Der größte Teil der verzinslichen Wertpapiere des Direktbestands bestand zum 31. Dezember 2018 aus Emissionen, die von in- und ausländischen Gebietskörperschaften oder ihren

Sonderinstituten (64,9 %, davon Ausland: 9,8 %, jeweils bezogen auf den Buchwert der Renten-Direktanlage) begeben wurden. Der Anteil von Emissionen privatrechtlicher Kreditinstitute und anderer Emittenten lag bei 25,2 % (davon Ausland: 6,6 %), der von öffentlich-rechtlichen Kreditinstituten bei 9,9 % (davon Ausland: 1,2 %), jeweils aus Sicht der Konzernmuttergesellschaft. Der Rentendirektbestand setzte sich zu 39,5 % aus Pfandbriefen oder Schuldverschreibungen und Darlehen mit Gewährträgerhaftung zusammen. Mit 6,0 % entfiel nur ein geringer Teil auf ungesicherte Darlehen oder Hybridkapital. Unternehmensanleihen befanden sich nicht im Portfolio. Investitionen in strukturierte Kredit-Produkte sind durch unsere Anlagerichtlinien ausgeschlossen. Durch das Asset-Management-Center erfolgt eine laufende Analyse des Kreditrisikos unserer Emittenten. Veränderungen in der Risikoeinschätzung des Marktes werden regelmäßig berichtet und bei der Bewertung verzinslicher Papiere berücksichtigt.

Die Verteilung der intern bzw. extern ermittelten Ratingklassen der Renten-Direktanlage stellt sich zum 31. Dezember 2018 wie folgt dar:

| Ratingklasse (nur Direktbestand) | Anteil |
|----------------------------------|--------|
| Investment-Grade (AAA - AA) | 98,4 % |
| Investment-Grade (A - BBB) | 1,2 % |
| Non-Investment Grade | 0,0 % |
| Ohne Rating | 0,4 % |

Das inhärente Risiko von Hybridkapitalinstrumenten ist während der Finanzmarkt- und der nachfolgenden Staatsschuldenkrise deutlich zutage getreten. Während Nachrangdarlehen nur bei einer Insolvenz des Unternehmens an Verlusten teilnehmen, waren Genussscheine von Kuponausfällen und Nennwertreduzierungen während der Laufzeit betroffen. Im Jahr 2018 befanden sich weder Genussscheine noch Nachrangdarlehen oder andere hybride Kapitalinstrumente im Bestand. Investitionen in dem Bereich sind durch unsere Richtlinien ausgeschlossen.

4. Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko bezeichnet das Verlustrisiko, das sich aus der Unzulänglichkeit oder dem Versagen von Menschen, internen Prozessen oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Rechtsrisiken sind ebenso wie Betrugsrisiken eingeschlossen.

4.1. Prozessrisiken und Risiken der Informationstechnologie

Die kontinuierliche Weiterentwicklung der Systeme, Produkte und Prozesse im Rahmen von komplexen Projekten zur Steigerung unserer Wettbewerbsfähigkeit erfordert beträchtliche Investitionen. Dem daraus resultierenden Risiko, geplante Ergebnisse sowie zu erreichende Zielvorgaben zu verfehlen, begegnen wir durch die Einrichtung eines Projektsteuerungs- und Controllinggremiums, dem die laufende Kontrolle der Investitionsrechnungen sowie die Überwachung der Realisierungszeitpunkte und der Amortisationsgrößen obliegt.

Die Sicherheit unserer Informationstechnologie und Datenhaltung wird durch den Informationssicherheitsbeauftragten in Zusammenarbeit mit den IT-Fachbereichen gewährleistet. Zusätzlich befassen sich eigens gebildete Gremien mit den IT-spezifischen Risiken und den zu deren Steuerung erforderlichen Maßnahmen.

Durch die vorhandenen Gegensteuerungsmaßnahmen, insbesondere die Nutzung eines Ausweichrechenzentrums mit Parallelbetrieb und doppelter Datenhaltung sowie durch Schadenversicherungen für Gebäudeinhalt und Betriebsunterbrechung, liegen mögliche Restrisiken der Informationstechnologie im unwesentlichen Bereich.

4.2. Compliance-Risiken

Zur Vermeidung von Compliance-Risiken besteht im Unternehmen eine dezentral ausgerichtete Compliance-Organisation. Der Compliance-Officer ist für die Identifikation und Analyse von Compliance-Risiken, die Entwicklung von risikobegrenzenden Maßnahmen und die Durchführung von Kontrollverfahren verantwortlich. Seine Aufgaben umfassen auch die Information und Beratung des Vorstandes. Das Compliance-Komitee unterstützt und berät den Compliance-Officer bei seinen Aufgaben. Die Sicherstellung der Einhaltung von Recht und Gesetz sowie die Beachtung von Richtlinien und Grundsätzen in den Fachbereichen obliegen den Compliance-Verantwortlichen. Sie sind auch für die Wiederherstellung des regelkonformen Zustandes bei bereits eingetretenen Regelverstößen zuständig.

Durch zahlreiche präventiv wirkende Maßnahmen, wie Quartalsabfragen bei Compliance-Verantwortlichen oder Ad-hoc-Meldepflichten bei Compliance-Risiken, laufende

Überprüfung der Risiken im Compliance-Komitee, verbindliche Vollmachtsrahmen mit Zeichnungslimiten für die Mitarbeiter sowie durch Funktionstrennungen und die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips, wird möglichen Compliance-Risiken vorgebeugt. Darüber hinaus sollen ein für alle Mitarbeiter verbindlicher »Kodex für integrale Handlungsweisen«, ein »Lieferanten-Verhaltenskodex« sowie ein »Verhaltenskodex für den Vertrieb von Versicherungsprodukten« sicherstellen, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen eingehalten werden und ein fairer, ehrlicher und verlässlicher Umgang sowohl miteinander als auch mit den Kunden und Geschäftspartnern erfolgt.

4.3. Personelle Risiken

Zur Erfüllung der Funktionen in den einzelnen Organisationseinheiten wird mit systematischen Personal- und Kapazitätsplanungen eine angemessene Personalausstattung sichergestellt und somit das Risiko personeller Engpässe verringert. Möglichen Risiken aufgrund der demografischen Entwicklung und deren Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt wird durch eine kontinuierliche Personalentwicklung, die Ausbildung von eigenen qualifizierten Nachwuchskräften, die Optimierung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und unsere innerbetrieblichen fachlichen Weiterbildungsangebote vorgebeugt. Dies soll zu einer starken Mitarbeiterbindung beitragen und das vorhandene Know-how sicherstellen.

4.4. Katastrophenrisiken

Zur Begrenzung von möglichen Risiken im Fall von Naturkatastrophen, Pandemie oder Terrorismus ist ein betriebliches Kontinuitätsmanagement (BKM) in der HALLESCHE Krankenversicherung implementiert. Die darin festgelegten organisatorischen Maßnahmen stellen sicher, dass nach Eintritt von katastrophalen Ereignissen das Leben und die Gesundheit der Mitarbeiter geschützt werden, die Sofortmaßnahmen zur Schadenbegrenzung eingeleitet werden, die ertragskritischen Geschäftsprozesse soweit wie möglich aufrechterhalten bleiben und der Normalbetrieb so schnell wie möglich wiederhergestellt wird, so dass unserem Unternehmen kein nachhaltiger Schaden entsteht.

Weiterhin ist im Rahmen des Extremereignis-Managements eine umfassende Stör- und Notfallorganisation zur Sicherheit der Mitarbeiter, der Technik und der Gebäude im Fall von Brand, Explosion und sonstigen Unfällen eingerichtet.

4.5. Risiken aus Änderungen rechtlicher Rahmenbedingungen

Aufgrund veränderter politischer, rechtlicher sowie regulatorischer Rahmenbedingungen können sich Risiken im Hinblick auf unser Geschäftsmodell, die Geschäftsprozesse und die betrieblichen Systeme ergeben.

Zur Begrenzung dieser Risiken erfolgt in den entsprechenden Fachbereichen, insbesondere für rechtliche, actuarielle und bilanzielle Fragen, eine konsequente und fortlaufende Überwachung sowie Prüfung hinsichtlich der Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unseres Unternehmens.

4.6. Risiken im vertrieblichen Umfeld

Auf dem Vermittlermarkt sind verstärkt Konzentrationsbewegungen durch Aufkäufe und Zusammenschlüsse von Vermittlern und die Hinwendung zu Pools zu beobachten. Ziel ist es, durch eine Erhöhung der Diversifikation der Vertriebswege einer weiteren Konzentration entgegenzuwirken. Für die kommenden Jahre können wesentliche Risiken im vertrieblichen Umfeld durch regulatorische Eingriffe nicht ausgeschlossen werden.

5. Reputationsrisiken

Reputationsrisiken betreffen einen möglichen Ruf- und Imageschaden unserer Gesellschaft in der Öffentlichkeit, bei Kunden und Geschäftspartnern im laufenden Geschäftsjahr oder in den Folgejahren. Dieses Risiko wird insbesondere durch die Sicherstellung höchster Servicequalität und Kundenorientierung sowie durch hohe Anforderungen an die Qualifikation und Kompetenz der Mitarbeiter begrenzt.

Weiterhin wird diesem Risiko durch eine koordinierte und qualitätsgesicherte Darstellung unseres Unternehmens in der Presse und Öffentlichkeit, durch die Einhaltung unseres verbindlichen »Kodex für integrale Handlungsweisen« und datenschutzrechtlicher Auflagen sowie durch unsere Compliance-Organisation begegnet.

6. Strategische Risiken

Strategische Risiken können entstehen, wenn strategische Geschäftsentscheidungen nicht an veränderte Kundenerwartungen, technologischen Entwicklungen, Marktgegebenheiten und -entwicklungen, regulatorischen, politischen oder sonstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ausgerichtet sind. Hierzu zählt auch das Risiko, dass bereits getroffene Geschäftsentscheidungen nicht an ein verändertes ökonomisches, technologisches und ökologisches Umfeld angepasst oder in der Organisation unzureichend implementiert und umgesetzt werden.

Den strategischen Risiken wird durch eine regelmäßige Überprüfung der Geschäftsstrategie und geschäftspolitischen Grundsätze auf Basis von Markt-, Umwelt- und Unternehmensanalysen sowie Strategiesitzungen auf Vorstandsebene begegnet.

Auf Grundlage der aus dem Strategieprozess abgeleiteten Ergebnisse und der mittelfristigen Planung werden jährlich Unternehmensziele zu Produkten, Kunden, Finanzen und Ressourcen definiert, verabschiedet und kontrolliert. Ebenso wird jährlich die Konsistenz von Risiko- und Geschäftsstrategie überprüft.

7. Sonstige Risiken

7.1. Wesentliche Risiken ohne GuV-Wirkung im Geschäftsjahr

Bei wesentlichen Risiken ohne direkte GuV-Wirkung handelt es sich um Ereignisse, die erst in der Zukunft eine negative Auswirkung entfalten können. Hierunter fallen zukünftige rechtliche Eingriffe in das Geschäftsmodell, da sich Änderungen des Rechtsumfeldes nicht unbedingt in einer Verschlechterung des Bruttoüberschusses im laufenden Geschäftsjahr niederschlagen. Es können sich zusätzliche negative Auswirkungen auf das Neugeschäftsvolumen, die Beitragseinnahmen oder den Bruttoüberschuss in den Folgejahren ergeben.

7.2. Emerging Risks

Unter Emerging Risks werden langfristige Risiken bzw. Ursachen, Ereignisse oder Entwicklungen verstanden, die in Zukunft zu einem Risiko werden oder aus denen sich neue Risiken ergeben können. Beispiele hierfür sind sogenannte

Megatrends wie der demographische Wandel, die Digitalisierung oder der Klimawandel. Die Emerging Risks werden im Rahmen des Risikomanagementprozesses identifiziert und ggf. bewertet. Die Identifikation der Emerging Risks erfolgt anhand der dezentral durchgeführten Risikointerviews und Analyse externer Quellen.

7.3. Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken sind Risiken, welche eine neue Blickrichtung von Ursache und Wirkung mit sich bringen. Es handelt sich hierbei nicht um Risiken, die auf die HALLESCHE Krankenversicherung wirken, sondern die sich aus den wesentlichen Geschäftsaktivitäten der Gesellschaft auf mindestens einen der fünf nicht-finanziellen Aspekte Umweltbelange, Arbeitnehmerbelange, Sozialbelange, Menschenrechte und Vermeidung von Korruption und Bestechung ergeben können.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Die HALLESCHE Krankenversicherung erfüllte im Geschäftsjahr 2018 durchgängig die Kapitalanforderungen unter Solvency II auch ohne Inanspruchnahme von Übergangsmaßnahmen oder Volatility Adjustment. Insgesamt stellen wir fest, dass sich in Anbetracht der bekannten Risiken gegenwärtig keine Entwicklungen abzeichnen, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich beeinträchtigen oder den Fortbestand der HALLESCHE Krankenversicherung gefährden könnten.

Personal- und Sozialbericht

Unsere Mitarbeiter⁶

Unsere hoch qualifizierten Mitarbeiter agieren im gesamten ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzern nach einheitlichen Servicestandards. Durch ihre systematische Aus- und Weiterbildung sind sie kompetente Ansprechpartner für unsere Vermittler und Kunden.

Unser breites Qualifizierungsangebot stellt sowohl die fachliche als auch die überfachliche Weiterentwicklung unserer Mitarbeiter sicher und verstärkt und garantiert die hohe Kunden- und Serviceorientierung. Unsere Programme zur Förderung von Führungs- und Nachwuchskräften beinhalten insbesondere die gezielte und systematische Weiterentwicklung von Potenzialträgern innerhalb des Unternehmens.

Wir bilden zum/zur Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen, Fachrichtung Versicherung sowie zum/zur Fachinformatiker/-in, Fachrichtung Anwendungsentwicklung oder Systemintegration aus. Zugleich ist es in unserem Unternehmen möglich, drei praxisorientierte Bachelor-Studiengänge nach dem dualen Ausbildungsprinzip zu absolvieren.

Daneben sind familien- und lebensphasenbewusste Arbeitsbedingungen für unsere Beschäftigten ein gutes Umfeld, um persönliche Weiterentwicklung, Beruf und Familie miteinander zu verbinden. Wir bieten zum Beispiel neben flexiblen Arbeitszeiten und variablen Teilzeitmodellen – auch für Führungspositionen – in Zusammenarbeit mit einem bundesweit tätigen Dienstleister Unterstützung in allen Fragen der Kinderbetreuung sowie der Pflege und Versorgung hilfebedürftiger Angehöriger an. Seit 2012 werden wir regelmäßig in einem zukunftsorientierten verbindlichen Prozess im Rahmen des von der gemeinnützigen Hertie-Stiftung initiierten audit berufundfamilie® zertifiziert.

Im Geschäftsjahr 2018 waren bei der HALLESCHE Krankenversicherung im Innen- und Außendienst zusammen mit den Auszubildenden durchschnittlich 1.178 Mitarbeiter beschäftigt. Im Innendienst der Direktion waren im Jahresdurchschnitt 817 Mitarbeiter tätig, in den Geschäftsstellen 308. Im Außendienst betreuten 53 Angestellte unsere Geschäftspartner.

⁶ Im Sinne einer besseren Lesbarkeit verwenden wir im Geschäftsbericht den Begriff »Mitarbeiter«. Damit sind alle weiblichen und männlichen Beschäftigten sowie Personen des dritten Geschlechts gemeint. Aufgrund von Mehrfacharbeitsverhältnissen im Konzern erfolgen die Angaben in Mitarbeiterkapazitäten, um Mehrfachzählungen zu vermeiden. Die tatsächliche Anzahl der Mitarbeiter betrug durchschnittlich 1.231 Personen.

Dienstjubiläen

Wir sind stolz darauf, dass wir auch im Berichtsjahr zahlreiche Dienstjubiläen feiern konnten:

- 3 Angestellte waren 2018 seit 40 Jahren für unser Unternehmen tätig
- 38 Beschäftigte blickten auf eine 25-jährige Dienstzeit zurück
- 26 Mitarbeiter feierten ihr 10-jähriges Dienstjubiläum.

Gesetzliche und tarifvertragliche Leistungen

Das dichte Netz der sozialen Sicherheit in Deutschland ist ohne die Mitwirkung der Unternehmen nicht vorstellbar. Die HALLESCHE Krankenversicherung hat im Berichtsjahr für gesetzliche Abgaben und durch Tarifvertrag vereinbarte Leistungen, wie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung, vermögenswirksame Leistungen sowie Urlaubs- und Weihnachtsgeld 19,8 Mio. € (19,1 Mio. €) aufgewandt.

Für die tarifliche Altersteilzeit, den gleitenden Übergang in den Ruhestand, haben wir in Form von Aufstockungsbeträgen zum Gehalt und zusätzlichen Leistungen zur gesetzlichen Rentenversicherung insgesamt 48,8 Tsd. € (41,2 Tsd. €) aufgewandt. Unsere Zahlungen für die tariflich vereinbarte Vorruhestandsregelung beliefen sich auf 0,9 Mio. € nach 0,5 Mio. € im Vorjahr. Die Rückstellung für Vorruhestandsleistungen betrug zum Ende des Geschäftsjahres 10,2 Mio. € (9,0 Mio. €).

Zusätzliche Altersvorsorge

Unsere ausschließlich vom Unternehmen finanzierten Leistungen aus der betrieblichen Altersvorsorge umfassen neben einem lebenslangen »Ruhestandsgehalt« auch laufende Zahlungen bei Invalidität durch Berufs- und Erwerbsunfähigkeit sowie die Hinterbliebenenversorgung mit Renten für Verwitwete und Waisen. Ergänzend geben wir unseren Mitarbeitern die Möglichkeit, eine zusätzliche Alterssicherung aufzubauen. Die HALLESCHE Krankenversicherung bietet ihren Beschäftigten zu diesem Zweck – jeweils im Wege der Entgeltumwandlung – folgende Durchführungswege an:

- Pensionszusage
- Direktversicherung
- Pensionskasse
- Unterstützungskasse

Insgesamt ergab sich im Berichtsjahr für die Finanzierung der betrieblichen Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Mitarbeiter ein Aufwand von 2,1 Mio. € (1,8 Mio. €). Unsere Pensionsrückstellung betrug zum Ende des Geschäftsjahres 132,8 Mio. € (124,0 Mio. €). Von diesem Betrag sind 125,3 Mio. € (116,0 Mio. €) über ein Contractual Trust Arrangement (CTA) insolvenzsicher gedeckt sowie 1,8 Mio. € (2,0 Mio. €) mit dem Aktivwert der verpfändeten Rückdeckungsversicherung verrechnet. Die nach der Verrechnung verbleibende und auszuweisende Pensionsrückstellung belief sich daher auf 5,7 Mio. € (6,0 Mio. €) und beinhaltet bei-

tragsorientierte Zusagen sowie Zusagen zur Aufstockung von Direktversicherungen.

Sonstige freiwillige Leistungen

Zusätzlich zu unseren Leistungen für die betriebliche Altersversorgung haben wir 4,5 Mio. € (4,2 Mio. €) für weitere freiwillige Sozialleistungen u.a. im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements für eine betriebliche Krankenversicherung in Form von Vorsorgeschecks aufgewandt.

| Zahlen und Fakten | | 2018 | 2017 |
|---|---|-------|-------|
| Mitarbeiter (Kapazitäten im Jahresdurchschnitt) | | 1.178 | 1.158 |
| davon: Innendienst | | 1.072 | 1.049 |
| Außendienst | | 53 | 54 |
| Auszubildende | | 53 | 55 |
| Anteil Frauen | % | 58,5 | 59,0 |
| Anteil Männer | % | 41,5 | 41,0 |
| Anteil Vollzeitmitarbeiter im Innendienst | % | 78,0 | 78,9 |
| Anteil Teilzeitmitarbeiter im Innendienst | % | 22,0 | 21,1 |
| Altersdurchschnitt | | 42,8 | 42,7 |
| Betriebszugehörigkeit | | 14,6 | 14,6 |

Dank

Unsere Mitarbeiter haben mit ihrem Engagement und ihrer Leistungsbereitschaft zur weiteren positiven Entwicklung unseres Unternehmens maßgeblich beigetragen. Hierfür danken wir ihnen recht herzlich.

Dem Betriebsrat sowie dem Sprecherausschuss der Leitenden Angestellten danken wir für die verantwortungsvolle und konstruktive Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

Prognosebericht

Das Marktumfeld der HALLESCHE hat sich in den vergangenen Jahren stetig verändert. Auch im kommenden Jahr werden sich erhebliche Veränderungen für die Private Krankenversicherung ergeben.

Die deutsche Wirtschaft befindet sich in einem stetigen und breit angelegten Aufschwung mit einem soliden binnenwirtschaftlichen Fundament. Infolge der guten Wirtschaftslage und der damit verbundenen sicheren Arbeitsplätze steigt die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse an, da viele bislang privatversicherte Selbstständige in ein Angestelltenverhältnis zurückwechseln und häufig versicherungspflichtig in der gesetzlichen Krankenversicherung werden. Diese Entwicklung wird allerdings den Bestand, aber auch das Neugeschäft in der Vollversicherung voraussichtlich negativ beeinflussen. In der Pflegeversicherung kam es Anfang 2019 zu einer Beitragssteigerung um 0,5 Prozentpunkte auf 3,05 % (gegebenenfalls zuzüglich Kinderlosenzuschlag 0,25 %). Begründung ist, dass in der Pflegeversicherung mehr Geld benötigt wird, um dem bestehenden Pflegenotstand entgegenzuwirken. Die Mehreinnahmen sollen dazu genutzt werden, 13.000 neue Stellen für Pflegekräfte zu schaffen, die Pflegeausbildung zu reformieren und Pflegekräfte besser zu bezahlen. Nach der Anpassung soll der Beitrag bis mindestens 2022 stabil bleiben. Experten rechnen aber aufgrund des demografischen Wandels langfristig mit stark steigenden Pflegebeiträgen.

Im Produktbereich wird sich die HALLESCHE weiter auf die Vollversicherungstarife fokussieren. Daneben werden wir den Bereich der Zusatzversicherungen, insbesondere der betrieblichen Krankenversicherung, weiter ausbauen und unsere Produkte konsequent weiterentwickeln, um hier ebenfalls Wachstumsimpulse zu generieren. Vor diesem

Hintergrund wird das Neugeschäft 2019 bei rund 3,1 Mio. € Monats-Soll-Beitrag erwartet. Bei den gebuchten Bruttobeiträgen gehen wir von einem Wachstum von 3,0 % aus. Bei den Aufwendungen für Versicherungsfälle rechnen wir infolge steigender Gesundheitsausgaben mit einer moderaten Zunahme von 3,9 %. Die Abschlusskostenquote wird bei 8,2 % erwartet. Die Verwaltungskostenquote wird mit 2,6 % auf Höhe des Vorjahreswerts liegen. Bei unseren Kapitalanlagen steht auch zukünftig eine sicherheitsorientierte Anlagepolitik im Vordergrund. Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen erwarten wir aufgrund des weiterhin niedrigen Zinsniveaus bei 2,8 % und damit unter dem Vorjahr. Gemäß unserer Planung werden wir aus dem Bruttoüberschuss mehr als 160,0 Mio. € der Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung zuführen. Das Eigenkapital werden wir entsprechend unserer Geschäftspolitik der langfristigen Eigenkapitalbildung mit 15,0 Mio. € dotieren und damit die Risikotragfähigkeit erhöhen.

Insgesamt versetzt uns das Jahresergebnis 2018 in eine gute Ausgangsposition für zukünftige unternehmerische und aufsichtsrechtliche Herausforderungen. Der hohe Bruttoüberschuss kommt über die Zuführung zur Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung und die Stärkung des Eigenkapitals unseren Mitgliedern zugute und sorgt für weitere Handlungsspielräume. Wir sind zuversichtlich, auf Basis unserer qualitativ hochwertigen Produkte unsere Marktposition nachhaltig ausbauen zu können und erwarten eine stabile Ertragslage im Jahr 2019. Die dargestellten Erwartungen sind mit Ungewissheiten verbunden, insbesondere aufgrund der Auswirkungen künftiger gesetzlicher Änderungen auf die PKV. Daher können die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen von den Erwartungen abweichen.

Stuttgart, den 26. Februar 2019

Der Vorstand

Bohn

Dr. Bierbaum

Kettner

Pekarek

Rohm

Wilcsek

Bilanz zum 31. Dezember 2018

| Aktivseite | € | € | € | € | Vorjahr € |
|---|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| A. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | | | | 13.582.930 | 10.485.504 |
| B. Kapitalanlagen | | | | | |
| I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | | | 139.778.861 | | 152.194.868 |
| II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen Beteiligungen | | | 168.704.933 | | 100.967.169 |
| III. Sonstige Kapitalanlagen | | | | | |
| 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | | 635.567.966 | | | 535.710.323 |
| 2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | | 1.191.704.622 | | | 1.046.199.084 |
| 3. Sonstige Ausleihungen | | | | | |
| a) Namensschuldverschreibungen | 3.263.165.884 | | | | 3.384.878.149 |
| b) Schuldscheinforderungen und Darlehen | 3.741.883.231 | | | | 3.462.916.821 |
| | | 7.005.049.115 | | | 6.847.794.970 |
| | | | 8.832.321.703 | | 8.429.704.377 |
| | | | | 9.140.805.498 | 8.682.866.414 |
| C. Forderungen | | | | | |
| I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an: | | | | | |
| 1. Versicherungsnehmer | | 15.122.163 | | | 14.987.369 |
| 2. Versicherungsvermittler | | 2.625.943 | | | 4.121.961 |
| | | | 17.748.105 | | 19.109.330 |
| II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft | | | 574.832 | | 0 |
| III. Sonstige Forderungen | | | 8.104.944 | | 10.064.409 |
| | | | | 26.427.882 | 29.173.739 |

| Aktivseite | € | € | € | € | Vorjahr € |
|---|---|---|-------------|----------------------|----------------------|
| D. Sonstige Vermögensgegenstände | | | | | |
| I. Sachanlagen und Vorräte | | | 8.251.633 | | 6.177.695 |
| II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand | | | 140.823.582 | | 101.421.483 |
| III. Andere Vermögensgegenstände | | | 12.698.943 | | 11.934.484 |
| | | | | 161.774.159 | 119.533.663 |
| E. Rechnungsabgrenzungsposten | | | | | |
| I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten | | | 119.008.213 | | 121.009.227 |
| II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten | | | 3.753.518 | | 3.854.642 |
| | | | | 122.761.732 | 124.863.869 |
| F. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung | | | | 40.777.592 | 45.905.498 |
| Summe der Aktiva | | | | 9.506.129.793 | 9.012.828.687 |

| Passivseite | € | € | € | € | Vorjahr € |
|--|-------------|---------------|---------------|-------------|---------------|
| A. Eigenkapital | | | | | |
| Gewinnrücklagen | | | | | |
| 1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG | | | 163.200.000 | | 154.200.000 |
| davon Einstellungen | | | | | |
| im Geschäftsjahr: 9.000.000 € | | | | | |
| (Vj: 8.000.000 €) | | | | | |
| 2. Andere Gewinnrücklagen | | | 203.800.000 | | 197.800.000 |
| davon Einstellungen | | | | | |
| im Geschäftsjahr: 6.000.000 € | | | | | |
| (Vj: 7.000.000 €) | | | | | |
| | | | | 367.000.000 | 352.000.000 |
| B. Versicherungstechnische Rückstellungen | | | | | |
| I. Beitragsüberträge | | | | | |
| 1. Bruttobetrag | | 83.000 | | | 127.000 |
| 2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft | | 0 | | | 0 |
| | | | 83.000 | | 127.000 |
| II. Deckungsrückstellung | | | | | |
| 1. Bruttobetrag | | 8.336.436.671 | | | 7.865.611.446 |
| 2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft | | 0 | | | 0 |
| | | | 8.336.436.671 | | 7.865.611.446 |
| III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle | | | | | |
| 1. Bruttobetrag | | 207.525.000 | | | 197.926.000 |
| 2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft | | 977.463 | | | 2.031.029 |
| | | | 206.547.537 | | 195.894.971 |
| IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung | | | | | |
| 1. erfolgsabhängig | | | | | |
| a) Bruttobetrag | 507.456.730 | | | | 504.688.180 |
| b) davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft | 0 | | | | 0 |
| | | 507.456.730 | | | 504.688.180 |

| Passivseite | € | € | € | € | Vorjahr € |
|--|------------|------------|-------------|----------------------|----------------------|
| 2. erfolgsunabhängig | | | | | |
| a) Bruttobetrag | 10.803.093 | | | | 13.603.336 |
| b) davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft | 0 | | | | 0 |
| | | 10.803.093 | | | 13.603.336 |
| V. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen | | | 518.259.823 | | 518.291.517 |
| 1. Bruttobetrag | | 1.113.435 | | | 1.326.371 |
| 2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft | | 0 | | | 0 |
| | | | 1.113.435 | | 1.326.371 |
| C. Andere Rückstellungen | | | | 9.062.440.466 | 8.581.251.305 |
| I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | | | 5.708.117 | | 5.955.257 |
| II. Steuerrückstellungen | | | 7.249.919 | | 3.900.430 |
| III. Sonstige Rückstellungen | | | 27.857.039 | | 31.055.622 |
| | | | | 40.815.075 | 40.911.309 |
| D. Andere Verbindlichkeiten | | | | | |
| I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber: | | | | | |
| 1. Versicherungsnehmern | | 19.585.330 | | | 18.386.760 |
| 2. Versicherungsvermittlern | | 5.780.792 | | | 6.268.653 |
| | | | 25.366.122 | | 24.655.412 |
| II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft | | | 70.839 | | 2.169.402 |
| III. Sonstige Verbindlichkeiten | | | 10.437.291 | | 11.781.340 |
| davon: | | | | | |
| im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0 € (Vj: 0 €) | | | | 35.874.252 | 38.606.155 |
| aus Steuern: 2.312.872 €(Vj: 1.556.126 €) | | | | | |
| E. Rechnungsabgrenzungsposten | | | | 0 | 59.918 |
| Summe der Passiva | | | | 9.506.129.793 | 9.012.828.687 |

Ich bestätige, dass die in der Bilanz unter Passiva Pos. B. II. eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung von § 156 Abs. 2 Nr. 1 VAG berechnet worden ist.

Stuttgart, den 22. Januar 2019

Gerd Majer
Verantwortlicher Aktuar

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Stuttgart, den 15. Februar 2019

Helmut Fritsch
Treuhand für das Sicherungsvermögen

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018

| Posten | € | € | € | Vorjahr € |
|--|-------------|---------------|---------------|---------------|
| I. Versicherungstechnische Rechnung | | | | |
| 1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung | | | | |
| a) Gebuchte Bruttobeiträge | | 1.219.725.093 | | 1.194.631.651 |
| b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge | | - 6.452.467 | | - 6.776.551 |
| c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge | | 44.000 | | 1.310.000 |
| | | | 1.213.316.627 | 1.189.165.101 |
| 2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung | | | 96.084.735 | 108.058.385 |
| 3. Erträge aus Kapitalanlagen | | | | |
| a) Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen: 0 €(Vj: 0 €) | | 3.163.081 | | 2.423.742 |
| b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen | | | | |
| aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 10.426.264 | | | 10.289.725 |
| bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen | 256.716.780 | | | 247.263.902 |
| | | 267.143.044 | | 257.553.627 |
| c) Erträge aus Zuschreibungen | | 0 | | 1.369.861 |
| d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen | | 14.288.168 | | 3.386.837 |
| | | | 284.594.293 | 264.734.068 |
| 4. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung | | | 4.771.076 | 5.499.272 |
| 5. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung | | | | |
| a) Zahlungen für Versicherungsfälle | | | | |
| aa) Bruttobetrag | 754.746.677 | | | 742.908.306 |
| bb) Anteil der Rückversicherer | - 5.311.872 | | | - 5.387.853 |
| | | 749.434.804 | | 737.520.453 |
| b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle | | | | |
| aa) Bruttobetrag | 9.599.000 | | | - 2.378.000 |
| bb) Anteil der Rückversicherer | 1.053.566 | | | - 178.437 |
| | | 10.652.566 | | - 2.556.437 |
| | | | 760.087.370 | 734.964.016 |
| Übertrag | | | 838.679.360 | 832.492.808 |

| Posten | € | € | € | Vorjahr € |
|---|---------------|---------------|---------------|---------------|
| Übertrag | | | 838.679.360 | 832.492.808 |
| 6. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen | | | | |
| a) Deckungsrückstellung | | | | |
| aa) Bruttobetrag | - 470.825.225 | | | - 491.239.710 |
| bb) Anteil der Rückversicherer | 0 | | | 0 |
| | | - 470.825.225 | | - 491.239.710 |
| b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen | | 212.936 | | 53.015 |
| | | | - 470.612.289 | - 491.186.695 |
| 7. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung | | | | |
| a) erfolgsabhängige | | 164.728.920 | | 139.718.224 |
| b) erfolgsunabhängige | | 2.393.694 | | 3.892.248 |
| | | | 167.122.614 | 143.610.472 |
| 8. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung | | | | |
| a) Abschlussaufwendungen | | 101.757.884 | | 104.468.716 |
| b) Verwaltungsaufwendungen | | 31.115.980 | | 31.184.880 |
| c) davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft | | - 35.968 | | - 35.968 |
| | | | 132.837.895 | 135.617.628 |
| 9. Aufwendungen für Kapitalanlagen | | | | |
| a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen | | 3.009.870 | | 3.280.235 |
| b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen davon außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB: 20.756.122 € (Vj: 0 €) | | 25.418.113 | | 4.739.102 |
| c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen | | 0 | | 0 |
| | | | 28.427.983 | 8.019.337 |
| 10. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung | | | 3.574.195 | 3.842.827 |
| 11. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung | | | 36.104.383 | 50.215.850 |
| Übertrag | | | 36.104.383 | 50.215.850 |

| Posten | | | | Vorjahr |
|--|---|------------|--------------|--------------|
| | € | € | € | € |
| Übertrag | | | 36.104.383 | 50.215.850 |
| II. Nichtversicherungstechnische Rechnung | | | | |
| 1. Sonstige Erträge | | 9.619.653 | | 6.297.699 |
| 2. Sonstige Aufwendungen | | 21.729.454 | | 28.815.465 |
| | | | - 12.109.801 | - 22.517.766 |
| 3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit | | | 23.994.582 | 27.698.084 |
| 4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | | 8.392.758 | | 12.085.235 |
| 5. Sonstige Steuern | | 601.824 | | 612.849 |
| | | | 8.994.582 | 12.698.084 |
| 6. Jahresüberschuss | | | 15.000.000 | 15.000.000 |
| 7. Einstellungen in die Gewinnrücklagen | | | | |
| a) in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG | | 9.000.000 | | 8.000.000 |
| b) in andere Gewinnrücklagen | | 6.000.000 | | 7.000.000 |
| | | | 15.000.000 | 15.000.000 |
| 8. Bilanzgewinn | | | 0 | 0 |

Anhang zum Jahresabschluss

Sitz des Unternehmens

Die HALLESCHE Krankenversicherung auf Gegenseitigkeit, Reinsburgstraße 10, 70178 Stuttgart ist beim Amtsgericht Stuttgart (HRB Nr. 2686) registriert.

Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) aufgestellt.

Die im amtlichen Formblatt vorgesehenen, aber nicht belegten Posten werden nicht aufgeführt.

Die einzelnen Posten, Zwischen- und Endsummen wurden jeweils kaufmännisch auf- bzw. abgerundet.

Aktiva

Immaterielle Vermögensgegenstände

sind zu den Anschaffungskosten bewertet und beinhalten entgeltlich erworbene Software sowie Nutzungs- und Markenrechte. Die linearen Abschreibungen erfolgen planmäßig über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer sowie bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung abzüglich außerplanmäßiger Abschreibungen bewertet. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet.

Beteiligungen

bilanzieren wir mit den Anschaffungskosten. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung wird auf den beizulegenden Zeitwert abgeschrieben. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

werden nach dem strengen Niederstwertprinzip mit den Anschaffungskosten oder den niedrigeren beizulegenden

Zeitwerten am Bilanzstichtag bewertet. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

werden gemäß § 341b Abs. 2 i. V. m. § 253 Abs. 3 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung erfolgt eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag. Die fortgeführten Anschaffungskosten ermitteln sich hierbei aus den Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem jeweiligen Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet.

Namenschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie übrige Ausleihungen

werden gemäß § 341c Abs. 3 HGB bzw. § 341c Abs. 1 i. V. m. § 253 HGB mit ihren Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt. Abschreibungen werden bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung vorgenommen. Die Genussscheinvergütungen werden, sofern die Emittenten keine negativen Informationen hinsichtlich der Zins- und Kapitalzahlung gegeben haben, bereits im Geschäftsjahr erfolgswirksam vereinnahmt. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet.

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

sind mit den Nominalwerten bewertet. Soweit Bonitätsrisiken vorliegen, werden Pauschal- und Einzelwertberichtigungen in Höhe der erwarteten Zahlungs- und Zinsausfälle gebildet.

Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft

sind mit den Nominalwerten ausgewiesen.

Sonstige Forderungen

sind mit den Nominalwerten ausgewiesen. Erforderliche Wertberichtigungen werden vorgenommen. Sämtliche als uneinbringlich erkannten Forderungen werden abgeschrieben.

Sonstige Vermögensgegenstände

Unsere Betriebs- und Geschäftsausstattung wird mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibung ausgewiesen.

Vorräte werden zu Anschaffungskosten bewertet.

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand sind mit dem Nominalwert angesetzt. Ansprüche aus der Rückdeckung von Pensionen sind mit dem Barwert ausgewiesen.

Andere Vermögensgegenstände werden zu Nominalwerten bewertet.

Rechnungsabgrenzungsposten

Noch nicht fällige Zins- und Mieterträge sowie sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden entsprechend den gesetzlichen Regelungen abgegrenzt und mit ihren Nominalbeträgen angesetzt.

Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Zur insolvenzsischeren Ausfinanzierung arbeitgeberfinanzierter, unmittelbarer Versorgungszusagen wurde im Dezember 2005 ein »Contractual Trust Arrangement« (CTA) mit einer doppelten Treuhänderlösung geschaffen. Hierzu wurde ein Spezialfonds aufgelegt, der ausschließlich festverzinsliche Wertpapiere von höchster Bonität und über börsennotierte Investmentfonds Aktien (Blue Chips) beinhaltet. Dieses Vermögen ist durch die rechtliche Gestaltung des CTA im Insolvenzfall dem Zugriff der Gläubiger des Versicherungsverbands entzogen und dient ausschließlich der Erfüllung der entsprechenden Altersversorgungsverpflichtungen.

Bei dem vorgenannten CTA handelt es sich um Deckungsvermögen gemäß § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB. Dieses ist gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten und mit den entsprechenden Altersversorgungsverpflichtungen zu verrechnen. Der Zeitwert des Spe-

zialfonds ist aus den Börsenkursen der enthaltenen Papiere abgeleitet, zuzüglich vorhandener Zinsansprüche und Barvermögen, abzüglich eventueller Verbindlichkeiten. Der diese Altersversorgungsverpflichtungen übersteigende Betrag des Deckungsvermögens ist nach § 246 Abs. 2 Satz 3 HGB unter dem Posten »Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung« auszuweisen. Soweit der Zeitwert des CTA über den Anschaffungskosten liegt, führt der übersteigende Betrag zu einer Ausschüttungssperre.

Die aus dem CTA resultierenden Erträge und Aufwendungen werden mit dem Zinsanteil der korrespondierenden Pensionsrückstellung verrechnet und im Sonstigen Ergebnis ausgewiesen. Der Zinsanteil beinhaltet auch den Aufwand oder Ertrag aus der Veränderung des Diskontzinssatzes.

Ermittlung der Zeitwerte von Kapitalanlagen

Nach § 54 bis § 56 RechVersV ist für Kapitalanlagen jeweils der Zeitwert anzugeben. Diese Angabe erfolgt im Rahmen des Musters 1. Zum 31. Dezember 2018 betrug der Zeitwert der ausgewiesenen Kapitalanlagen einschließlich Grundstücke 10.650,8 Mio. € (10.321,3 Mio. €). Die detaillierte Darstellung finden Sie in der Tabelle »Entwicklung der Aktivposten«.

Die Ermittlung der Zeitwerte von Grundstücken und Bauten erfolgt gemäß dem in der Wertermittlungsverordnung vom 1. Juli 2010 vorgesehenen Ertragswertverfahren (§§ 15 ff. ImmoWertV). Bei der Ermittlung des Bodenwertes wurde hierbei auf verfügbare Bodenrichtwerte der örtlichen Gutachterausschüsse zurückgegriffen. In Einzelfällen wurden die Bodenwerte mittels Vergleichswert oder Gutachten sachverständig ermittelt. Grundstücke und Bauten wurden auf den Stichtag 31. Dezember 2018 bewertet.

Die Ermittlung der Zeitwerte der Inhaberschuldverschreibungen bzw. Investmentanteile erfolgte mit den letzten zum Stichtag verfügbaren Börsenkursen bzw. Rücknahmepreisen oder, bei Beteiligungen, grundsätzlich nach dem Discounted Cashflow-Verfahren. Der Zeitwert nicht notierter Zinsanlagen wird anhand der Zinskurve unter Berücksichtigung spezifischer credit spreads ermittelt. Eingebettete Kündigungsrechte werden nach anerkannter Methode bewertet. Bei einzelnen Beteiligungen entsprechen die Zeitwerte den Buchwerten.

Passiva

Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen

sind unter Beachtung der Rechnungslegungsvorschriften gemäß dem Geschäftsplan bzw. den Grundsätzen, die der BaFin mitgeteilt wurden, ermittelt.

Beitragsüberträge

betreffen ausschließlich das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft für die Auslandsreisekrankenversicherung. Sie werden pro rata temporis ermittelt und um Abschlusskostenanteile gekürzt (BMF 30.04.1974).

Deckungsrückstellung

des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts wird entsprechend den Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) berechnet.

Sie ist die Summe der einzelvertraglich nach der prospektiven Methode berechneten Alterungsrückstellungen. Es wurden aufsichtsrechtliche Bedingungen sowie die versicherungsmathematischen Methoden nach § 146 Abs. 1 Nr. 1, Nr. 2 VAG und § 149 VAG sowie § 150 VAG beachtet. Dabei wurden – ausgenommen Tarif PV (Pflegepflichtversicherung) und Tarife BTN und BTB (Basistarif) bzw. STN und STB (Standardtarif) – folgende Rechnungsgrundlagen verwendet:

Den Sterbewahrscheinlichkeiten liegen nahezu in allen Tarifen die aktuell veröffentlichten Sterbetafeln PKV 2015 bis PKV 2019 zugrunde. Teilweise wurden in einigen Tarifen die aktuellen Sterbetafeln noch mit zusätzlichen Sicherheiten versehen. Die Stornowahrscheinlichkeiten und Kopfschäden werden aus eigenen Tarifbeständen ermittelt. Die einkalkulierten Kosten basieren auf der tatsächlichen Kostensituation des Versicherers. Hilfsweise werden die gemäß § 23 KVAV erstellten Wahrscheinlichkeitstabellen zur Stützung oder Ermittlung von Kalkulationsgrundlagen herangezogen.

Die Deckungsrückstellung enthält weiterhin die der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entnommenen Einmalbeiträge sowie Zuschreibungen, die dem Aufbau einer Anwartschaft auf Beitragsermäßigung im Alter dienen, ferner den Anteil an der Deckungsrückstellung in der Pflegepflichtversicherung für die Versicherten der Postbeamtenkrankenkasse und der Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten.

In der Pflegepflichtversicherung (Tarif PV), als eigener Abrechnungsverband, sowie im Basistarif und Standardtarif werden – mit Ausnahme der Kosten – die vom PKV-Verband einheitlich für die Branche erarbeiteten Rechnungsgrundlagen verwendet.

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft ist sie entsprechend den gesetzlichen Vorgaben nach einem statistischen Näherungsverfahren ermittelt worden. Sie wird auf der Grundlage der Schadenzahlungen für im Vorjahr eingetretene Versicherungsfälle ermittelt. Dabei wird die durchschnittliche Abwicklungsquote der vorausgegangenen Geschäftsjahre unter Berücksichtigung der Schwankungen und von Besonderheiten für die Bewertung der Rückstellung in Ansatz gebracht. Außerdem werden gerichtlich noch zu klärende Forderungen nach Leistungszahlungen sowie sämtliche Rückzahlungen aus Regressen berücksichtigt. Die Rückstellung für Schadenregulierungskosten wird gemäß BMF-Erlass vom 2. Februar 1973 gebildet.

Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung (RfB)

Sie wird nach den gesetzlichen Regelungen, den Vorgaben der Satzung und der geschäftsplanmäßigen Erklärung gebildet. Entnahmen aus der RfB erfolgen entsprechend den genannten Rechtsgrundlagen und nach Vertrag.

Stornorückstellung

wird zum einen für das Risiko eines überrechnungsmäßigen Stornos von bilanzierter negativer Deckungsrückstellung und zum anderen für die Mitgabe eines Übertragungswertes gebildet. Die Berechnung erfolgt auf der Grundlage der zum Berechnungsstichtag ermittelten Deckungsrückstellungswerte und der in den vergangenen Jahren beobachteten Stornohäufigkeiten.

Andere Rückstellungen

Die Berechnung der **Pensionsrückstellungen** erfolgte nach dem international üblichen Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode) in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB auf der Grundlage der Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Neben gegenwärtigen wurden auch künftige Entwicklungen, Trends und die Fluktuation berücksichtigt. Die Abzinsung erfolgte mit dem von der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung

(RückAbzinsVO) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB. Für die Bewertung zum 31. Dezember 2018 wurde auf Basis des Zinssatzes mit Stand Oktober 2018 eine Projektion des Zinssatzes zum 31. Dezember 2018 unter Berücksichtigung des gegenwärtigen Zinsniveaus vorgenommen. Der ermittelte Wert wird anhand des tatsächlichen Zinssatzes zum 31. Dezember 2018 überprüft.

Gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB wurde das bestehende Deckungsvermögen in Form eines CTA mit der korrespondierenden Pensionsrückstellung verrechnet.

Für die Erfüllung von Versorgungsverpflichtungen aus Mehrfacharbeitsverhältnissen im Gleichordnungskonzern ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE besteht eine vertragliche Mithaftung.

Es wurden nachstehende versicherungsmathematische Parameter für die Ermittlung der Verpflichtungen verwendet:

| | |
|----------------|---|
| Pensionsalter | gesetzliche Regelaltersgrenze bzw. gesonderte einzelvertragliche Vereinbarung |
| Gehaltsdynamik | 2,50 % |
| Rentendynamik | 2,00 % bzw. 1,00 % |
| Zinssatz | 3,21 % (Stand 31. Oktober 2018 mit Projektion zum 31. Dezember 2018) |

Die Fluktuation der Mitarbeiter unseres Konzerns wurde anhand eines mehrjährigen Beobachtungszeitraums ermittelt und bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen berücksichtigt.

Die **Pensionszusagen gegen Gehaltsverzicht** sind gemäß einer gesonderten Vereinbarung durch den Abschluss von Rückdeckungsversicherungen insolvenzsicher ausfinanziert, wobei das Bezugsrecht an die Arbeitnehmer sowie deren versorgungsberechtigte Hinterbliebene unwiderruflich verpfändet wurde. Insoweit sind die auf Gehaltsverzicht entfallenden Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB dem Zugriff aller Gläubiger entzogen und daher mit den korrespondierenden Pensionsrückstellungen zu verrechnen.

Der beizulegende Zeitwert der Rückdeckungsversicherungen für Pensionszusagen gegen Gehaltsverzicht entspricht hierbei dem vom Versicherer mitgeteilten Aktivwert. Er liegt in der Regel höher als der – nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode) auf Basis der Richttafeln 2018G

von Prof. Dr. Klaus Heubeck und dem durch die Deutsche Bundesbank veröffentlichten Zins – errechnete Wert, der zu Vergleichszwecken ermittelt wird.

Da der Aktivwert gleichzeitig den Wert darstellt, auf den die Arbeitnehmer und deren Versorgungsberechtigte Anspruch haben, ist er auch als Wert der korrespondierenden Pensionsrückstellung anzusetzen. Insgesamt ergab sich ein Nullsaldo und somit kein Ansatz von Rückdeckungsversicherungsansprüchen für Pensionszusagen gegen Gehaltsverzicht in der Bilanz.

Die **Rückstellung für Altersteilzeit** wurde nach den Verlautbarungen des IDW RS HFA 3 in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB ermittelt. Als Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Klaus Heubeck und eine Gehaltsdynamik von 2,50 % zugrunde gelegt. Zum 31. Dezember 2018 bestand noch eine Altersteilzeitverpflichtung mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die **Rückstellung für den Vorruhestand** wurde mit dem nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB notwendigen Erfüllungsbeitrag unter Berücksichtigung künftiger Preis- und Kostensteigerungen ermittelt. Als Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Klaus Heubeck bei einer Dynamik der Leistungen von 2,50 % zugrunde gelegt. Die Rückstellung wurde nach der durchschnittlich gewichteten Laufzeit mit dem entsprechend durch die Deutsche Bundesbank veröffentlichten Zinssatz nach der RückAbzinsV abgezinst. Für die Bewertung zum 31. Dezember 2018 wurden die veröffentlichten Zinssätze mit Stand Oktober 2018 verwendet und auf den 31. Dezember 2018 fortentwickelt. Bei Laufzeiten von mehr als 12 bis zu 106 Monaten bewegten sich die Zinssätze zwischen 0,83 % und 1,81 %.

Die Bewertung der **Rückstellung für Jubiläen** erfolgte gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB analog zur Pensionsrückstellung mit dem Unterschied, dass die Abzinsung mit dem von der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsVO) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB erfolgte. Für die Bewertung zum 31. Dezember 2018 wurde auf Basis des Zinssatzes mit Stand Oktober 2018 eine Projektion des Zinssatzes zum 31. Dezember 2018 unter Berücksichtigung des gegenwärtigen Zinsniveaus vorgenommen. Hierdurch wurde ein Zinssatz von 2,32 % ermittelt. Der ermittelte Wert wird anhand des tatsächlichen Zinssatzes zum 31. Dezember 2018 überprüft. Bezüglich der übrigen

verwendeten versicherungsmathematischen Rechnungsgrundlagen verweisen wir auf unsere Ausführungen zu der Bewertung der Pensionsrückstellung.

Alle **anderen Rückstellungen** sind nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt und – soweit die Laufzeiten mehr als ein Jahr betragen – gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Aufwendungen und Erträge, die aus Änderungen des Diskontierungszinssatzes resultieren, der der Bewertung der Rückstellungen für Pensionen, Altersteilzeit, Vorruhestand und Jubiläen zugrunde liegt, werden in der nichtversicherungstechnischen Rechnung berücksichtigt. Gleiches gilt für alle anderen langfristigen Rückstellungen.

Andere Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, die Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft und die sonstigen Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen ausgewiesen.

Rechnungsabgrenzungsposten

Im Voraus erhaltene Mieten werden mit ihren Nominalbeträgen angesetzt.

Passive latente Steuern

Soweit zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen Differenzen auftreten, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, werden darauf Steuern mit den unternehmensindividuellen Sätzen ermittelt. Berücksichtigt werden hierbei auch solche Differenzen, deren Umkehrzeitpunkt noch nicht exakt feststeht oder von einer Disposition des Unternehmens abhängig ist oder erst zum Zeitpunkt der Liquidation eintreten würde. Steuerliche Verlustvorträge – soweit vorhanden – werden nur in dem Umfang berücksichtigt, als zu erwarten ist, dass sie innerhalb der nächsten fünf Jahre verrechnet werden bzw. wie ein Passivüberhang an latenten Steuern besteht. Ergibt sich aus der Ermittlung insgesamt eine künftige Steuerbelastung, so wird diese als passive latente Steuer zu Lasten des Steueraufwands angesetzt. Eine sich ergebende künftige Steuerentlastung wird hingegen aufgrund des von uns ausgeübten Wahlrechts nicht berücksichtigt.

Kapitalflussrechnung

| | 2018 Tsd. € | 2017 Tsd. € |
|--|-----------------------|-----------------------|
| Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten | 15.000 | 15.000 |
| Veränderungen der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen | 481.189 | 456.883 |
| Veränderungen der Depotforderungen sowie der Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten | - 2.673 | 761 |
| Veränderungen der sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten | 6.553 | 13.277 |
| Verluste / Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen | - 14.288 | - 3.387 |
| Veränderungen sonstiger Bilanzpositionen | 3.131 | - 3.023 |
| Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge | 29.214 | 6.384 |
| Ertragssteueraufwand /-ertrag | 8.393 | 12.085 |
| Ertragssteuerzahlungen | - 9.073 | - 9.073 |
| Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit | 517.446 | 488.907 |
| Einzahlungen aus dem Verkauf und der Endfälligkeit von übrigen Kapitalanlagen | 267.177 | 268.396 |
| Auszahlungen aus dem Erwerb von übrigen Kapitalanlagen | - 736.247 | - 678.467 |
| Sonstige Einzahlungen | 314 | 96 |
| Sonstige Auszahlungen | - 9.287 | - 8.888 |
| Cashflow aus der Investitionstätigkeit | - 478.043 | - 418.863 |
| Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit | 0 | 0 |
| Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds | 39.403 | 70.044 |
| Finanzmittelfonds am Anfang der Periode | 101.421 | 31.377 |
| Finanzmittelfonds am Ende der Periode | 140.824 | 101.421 |

Die Kapitalflussrechnung wurde gemäß DRS 21 erstellt. Der Finanzmittelfonds entspricht der Bilanzposition »Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand«.

Erläuterungen zur Bilanz

Angaben zu den Aktiva

| Entwicklung der Aktivposten A., B. I. bis III. im Geschäftsjahr 2018 | Zeitwerte Vorjahr Tsd. € | Bilanzwerte Vorjahr Tsd. € | |
|--|--------------------------------|----------------------------------|--|
| A. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | | 10.486 | |
| B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 180.249 | 152.195 | |
| B. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen Beteiligungen | 139.167 | 100.967 | |
| B. III. Sonstige Kapitalanlagen | | | |
| 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | 612.955 | 535.710 | |
| 2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 1.206.996 | 1.046.199 | |
| 3. Sonstige Ausleihungen | | | |
| a) Namensschuldverschreibungen | 3.879.652 | 3.384.878 | |
| b) Schuldscheinforderungen und Darlehen | 4.302.242 | 3.462.917 | |
| Summe B. III. | 10.001.845 | 8.429.704 | |
| Summe B. | 10.321.262 | 8.682.866 | |
| Insgesamt | | 8.693.352 | |

¹ davon Zins-Amortisierungen: 1.377 Tsd. €

² davon Zins-Amortisierungen: 7.144 Tsd. €

Sonstige Ausleihungen im Buchwert von 865.365 Tsd. € werden über ihren beizulegenden Zeitwert von 828.083 Tsd. € ausgewiesen. Diese Forderungen sind gemäß § 341c Abs. 1 i.V.m. § 253 HGB bzw. § 341c Abs. 3 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Inhaberschuldverschreibungen im Buchwert von 227.274 Tsd. € werden über ihren beizulegenden Zeitwert von 220.589 Tsd. € ausgewiesen. Diese Wertpapiere sind gemäß § 341b Abs. 2 Halbsatz 2 i.V.m. § 253 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Aufgrund der Bonität der Schuldner und unserer internen Einschätzung besteht kein Anlass für außerplanmäßige Abschreibungen.

Eine Aufstellung unseres Anteilsbesitzes befindet sich auf Seite 65.

| | Zugänge¹ | Umbuchungen | Abgänge² | Zuschrei- bungen | Abschrei- bungen | Bilanzwerte Geschäftsjahr | Zeitwerte Geschäftsjahr |
|--|----------------------------|--------------------|----------------------------|-----------------------------|-----------------------------|--------------------------------------|------------------------------------|
| | Tsd. € | Tsd. € | Tsd. € | Tsd. € | Tsd. € | Tsd. € | Tsd. € |
| | 4.088 | 0 | 26 | 0 | 965 | 13.583 | |
| | 3.266 | 0 | 11.020 | 0 | 4.662 | 139.779 | 175.992 |
| | 75.543 | 0 | 6.956 | 0 | 850 | 168.705 | 207.320 |
| | 119.764 | 0 | 0 | 0 | 19.906 | 635.568 | 636.008 |
| | 147.740 | 0 | 2.234 | 0 | 0 | 1.191.705 | 1.362.965 |
| | 40.472 | 0 | 162.184 | 0 | 0 | 3.263.166 | 3.733.888 |
| | 349.462 | 0 | 70.496 | 0 | 0 | 3.741.883 | 4.534.600 |
| | 657.437 | 0 | 234.914 | 0 | 19.906 | 8.832.322 | 10.267.461 |
| | 736.246 | 0 | 252.889 | 0 | 25.418 | 9.140.805 | 10.650.773 |
| | 740.334 | 0 | 252.915 | 0 | 26.383 | 9.154.388 | |

B. Kapitalanlagen

| | 2018 € | 2017 € |
|--|------------|------------|
| I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | | |
| Der Bilanzwert der überwiegend eigengenutzten Grundstücke und Bauten beträgt | 36.411.582 | 45.464.744 |

B. III. 1. Anteile an Investmentvermögen

Angaben zu den Investmentvermögen nach § 285 Nr. 26 HGB

| Art des Fonds/Anlageziel | Buchwert 31.12.2018 € | Marktwert 31.12.2018 € | Bewertungs- reserve € | Ausschüttung 2018 € |
|----------------------------------|-----------------------------|------------------------------|-----------------------------|---------------------------|
| Aktienfonds international | | | | |
| AL Trust H3-Fonds | 600.133.339 | 600.133.339 | 0 | 19.825.741 |
| Immobilienfonds | | | | |
| ALDOMUS | 35.434.627 | 35.874.924 | 440.297 | 1.257.683 |
| Insgesamt | 635.567.966 | 636.008.263 | 440.297 | 21.083.424 |

Die hier aufgeführten Fonds können mit Ausnahme des Immobilienfonds börsentäglich zurückgegeben werden. Der Immobilienfonds kann mit einer Rückgabefrist von sechs Monaten zurückgegeben werden. Die Bewertung erfolgt nach dem strengen Niederstwertprinzip. Die aufgeführten Ausschüttungen wurden ertragswirksam vereinnahmt.

D. III. Andere Vermögensgegenstände

Die Position enthält Ansprüche aus der Rückdeckung von Pensionsverpflichtungen in Höhe von 12.698.943 € (11.934.484 €).

E. Rechnungsabgrenzungsposten

| | 2018 € | 2017 € |
|--|-------------|-------------|
| I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten | | |
| Die Position enthält abgegrenzte | | |
| Zinsen | 119.008.213 | 121.009.227 |
| Mieten | 0 | 0 |
| | 119.008.213 | 121.009.227 |
| II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten | | |
| übrige Rechnungsabgrenzungsposten | 3.753.518 | 3.854.642 |

F. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Der Posten beinhaltet den die entsprechenden Altersversorgungsverpflichtungen übersteigenden Betrag des zum Zeitwert bewerteten Deckungsvermögens im Sinne von § 246 Abs. 2 Satz 3 HGB. Das Deckungsvermögen ist in einen Spezialfonds (CTA) investiert; die Anteile können börsentäglich zurückgegeben werden.

Aus der Verrechnung von Zusagen gegen Gehaltsverzicht mit den korrespondierenden Rückdeckungsversicherungen ergibt sich kein Unterschiedsbetrag.

Die Entwicklung dieses Postens sowie die Verrechnung mit den korrespondierenden Altersversorgungsverpflichtungen stellt sich wie folgt dar:

| Posten | 31.12.2017 € | Zugang € | Zu-/Ab- schreibung € | 31.12.2018 € |
|--|-------------------|-------------|----------------------------|-------------------|
| Fortgeführte Anschaffungskosten des CTA | 127.478.577 | 3.806.269 | | 131.284.845 |
| Zeitwert des CTA | 161.937.927 | 3.806.269 | 369.720 | 166.113.916 |
| durch CTA finanzierte Pensionsrückstellung | 116.032.429 | 9.303.895 | | 125.336.324 |
| Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung | 45.905.498 | | | 40.777.592 |

Da der Zeitwert des CTA am 31. Dezember 2018 über den Anschaffungskosten liegt, ist in Höhe des übersteigenden Betrags von 34.829.071 € (34.459.351 €) eine Ausschüttungssperre nach § 268 Abs. 8 HGB zu beachten. Die aus dem Deckungsvermögen resultierenden Erträge und Aufwendungen sowie die Verrechnung mit den Aufwendungen und Erträgen der korrespondierenden Pensionsrückstellungen sind in den Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung nachzulesen.

Latente Steuern

Zum 31. Dezember 2018 errechnet sich eine künftige Steuerbelastung aus unterschiedlichen Wertansätzen in der Steuerbilanz bei den Sonstigen Forderungen, beim Aktiven Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung und der Pensionsrückstellung. Dieser Belastung stehen Steuerentlastungen bei den Grundstücken, den Beteiligungen, den Investmentanteilen, den Inhaberschuldverschreibungen, den

sonstigen Ausleihungen, den anderen Vermögensgegenständen, der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle, der Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung, den sonstigen Rückstellungen sowie den anderen Verbindlichkeiten gegenüber. Insgesamt ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Aktivüberhang von 22,5 Mio. €

Der Berechnung liegt ein Steuersatz von 30,75 % zugrunde.

| Entwicklung latente Steuern | 31.12.2017 | Erhöhung/ Verminderung | 31.12.2018 |
|------------------------------------|-------------------|-----------------------------------|-------------------|
| | € | € | € |
| Aktive latente Steuern | 68.761.542 | 3.780.537 | 72.542.078 |
| Passive latente Steuern | 50.343.990 | - 301.232 | 50.042.758 |
| Saldo nach Verrechnung | 18.417.551 | 4.081.769 | 22.499.321 |

Angaben zu den Passiva

| | 2018 € | 2017 € |
|--|---------------|---------------|
| A. Eigenkapital Gewinnrücklagen | | |
| Verlustrücklage gemäß § 193 VAG | | |
| Stand 1. Januar | 154.200.000 | 146.200.000 |
| Einstellung aus dem Jahresüberschuss | 9.000.000 | 8.000.000 |
| Stand 31. Dezember | 163.200.000 | 154.200.000 |
| Andere Gewinnrücklagen | | |
| Stand 1. Januar | 197.800.000 | 190.800.000 |
| Einstellung aus dem Jahresüberschuss | 6.000.000 | 7.000.000 |
| Stand 31. Dezember | 203.800.000 | 197.800.000 |
| | 367.000.000 | 352.000.000 |
| B. II. Deckungsrückstellung | | |
| Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft | | |
| Einzelversicherung | 7.913.142.856 | 7.465.599.342 |
| Gruppenversicherung | 423.293.815 | 400.012.104 |
| | 8.336.436.671 | 7.865.611.446 |
| Darin enthalten sind Übertragungswerte zum 1. Januar 2019 gemäß GKV-WSG: 667.333 €(Vj: 427.460 €) | | |
| B. III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle | | |
| Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft | 207.525.000 | 197.926.000 |
| davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft | 977.463 | 2.031.029 |
| | 206.547.537 | 195.894.971 |

| | 2018 € | 2017 € |
|---|-------------|-------------|
| B. IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung | | |
| erfolgsabhängig | 507.456.730 | 504.688.180 |
| erfolgsunabhängig | 10.803.093 | 13.603.336 |
| | 518.259.823 | 518.291.517 |

| Detaillierter Ausweis B. IV. | Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung € | Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung | | |
|--|---|---|----------------|-------------|
| | | Betrag gem. § 150 (4) VAG € | Sonstiges € | Gesamt € |
| 1. Bilanzwerte Vorjahr | 504.688.180 | 3.880.936 | 9.722.400 | 13.603.336 |
| 2. Entnahme zur Verrechnung | 93.418.203 | 2.666.531 | 2.349.509 | 5.016.041 |
| 3. Entnahme zur Barausschüttung | 68.542.167 | 0 | 177.897 | 177.897 |
| 4. Zuführung | 164.728.920 | 553.228 | 1.840.466 | 2.393.694 |
| 5. Bilanzwerte Geschäftsjahr | 507.456.730 | 1.767.633 | 9.035.460 | 10.803.093 |
| 6. Gesamter Betrag des Geschäftsjahres nach § 150 VAG | | | | 5.928.161 |

| | 2018 € | 2017 € |
|--|-----------|-----------|
| B. V. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen | | |
| Stornorückstellung | 1.050.000 | 1.250.000 |
| Rückstellung für noch nicht fällige Abschlusskosten | 63.435 | 76.371 |
| | 1.113.435 | 1.326.371 |

| | 2018 € | 2017 € |
|---|-------------------|-------------------|
| C. Andere Rückstellungen | | |
| I. Rückstellungen für Pensionen u.ä. Verpflichtungen | | |
| Der Posten zum 31. Dezember 2018 ermittelte sich wie folgt: | | |
| Erfüllungsbetrag der verdienten Ansprüche | 132.799.632 | 123.976.799 |
| davon mit CTA verrechenbar | 125.336.324 | 116.032.429 |
| davon mit Aktivwert der verpfändeten Rückdeckungsversicherung verrechenbar ¹ | 1.755.191 | 1.989.113 |
| verbleiben: | 5.708.117 | 5.955.257 |
| Die Position beinhaltet den Teil der Pensionsrückstellungen, der nicht mit entsprechenden Deckungsvermögen nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB zu verrechnen ist. Das sind beitragsorientierte Zusagen sowie Zusagen zur Aufstockung von Direktversicherungen. | | |
| II. Steuerrückstellungen | 7.249.919 | 3.900.430 |
| III. Sonstige Rückstellungen | | |
| Die Position enthält: | | |
| Rückstellung für Provisionen und übrige Abschlusskosten | 6.458.247 | 6.488.779 |
| Rückstellung für Altersteilzeit und Vorruhestand | 10.215.170 | 9.078.301 |
| Jubiläumsrückstellung | 3.989.402 | 4.364.102 |
| Rückstellung für Gleitzeitguthaben der Mitarbeiter | 1.043.000 | 955.000 |
| Urlaubsrückstellung | 968.900 | 1.065.400 |
| Rückstellung für erfolgsbezogene Vergütungen | 1.097.383 | 966.262 |
| Rückstellung für Sozialplan und Abfindungen | 698.030 | 5.854.628 |
| Rückstellungen für Verwaltungskosten | 2.166.420 | 1.901.950 |
| Rückstellung für noch nicht abgerechneten Grundstücksaufwand | 212.000 | 210.000 |
| Rückstellung für Schließungskosten Service-Center | 627.000 | 0 |
| Rückstellung für Prozesskosten | 46.365 | 21.000 |
| Rückstellung für Zinsen auf Steuernachzahlungen | 129.522 | 0 |
| Übrige Rückstellungen | 205.600 | 150.200 |
| | 27.857.039 | 31.055.622 |

¹ Der nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren errechnete Wert beträgt 1.781.213 € (1.930.468 €).

Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB, d.h. die Differenz zwischen der Pensionsrückstellung, bewertet mit dem durchschnittlichen Marktzins der letzten sieben Jahre und der Pensionsrückstellung, bewertet mit dem durchschnittlichen Marktzins der letzten zehn Jahre, beträgt zum 31. Dezember 2018 20.990.579 €

| | 2018 € | 2017 € |
|--|------------|------------|
| D. Andere Verbindlichkeiten | | |
| III. Sonstige Verbindlichkeiten | 10.437.291 | 11.781.340 |
| E. Rechnungsabgrenzungsposten | | |
| Mieten | 0 | 59.918 |
| | 0 | 59.918 |

Zum Bilanzstichtag gab es keine außerbilanziellen Geschäfte.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

| | 2018 € | 2017 € |
|--|----------------------|----------------------|
| I. 1.a) Gebuchte Bruttobeiträge | | |
| 1. Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft | | |
| Einzelversicherungen | | |
| Laufende Beiträge | 1.077.756.515 | 1.051.244.062 |
| Einmalbeiträge | 3.555.584 | 3.774.678 |
| Einzelversicherungen gesamt | 1.081.312.098 | 1.055.018.740 |
| Gruppenversicherungen | | |
| Laufende Beiträge | 136.755.167 | 137.855.100 |
| Einmalbeiträge | 1.657.828 | 1.757.811 |
| Gruppenversicherungen gesamt | 138.412.995 | 139.612.911 |
| Gebuchte Bruttobeiträge selbst abgeschlossenes Geschäft* | 1.219.725.093 | 1.194.631.651 |
| 2. In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft | 0 | 0 |
| Gebuchte Bruttobeiträge insgesamt | 1.219.725.093 | 1.194.631.651 |
| *davon: | | |
| Krankheitskostenversicherungen | 897.050.094 | 879.352.400 |
| Krankentagegeldversicherungen | 41.402.623 | 41.162.591 |
| Selbstständige Krankenhaustagegeldversicherungen | 8.299.753 | 8.395.072 |
| Sonstige selbstständige Teilversicherungen | 133.800.814 | 122.037.970 |
| Pflegepflichtversicherungen | 78.706.053 | 79.038.133 |
| Auslandskrankenversicherungen | 52.956.415 | 56.581.770 |
| Beihilfeablöseversicherungen | 7.509.341 | 8.063.714 |
| Insgesamt | 1.219.725.093 | 1.194.631.651 |
| Beitragszuschlag gemäß § 149 VAG | 44.271.420 | 44.499.009 |
| I. 2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung | | |
| Erfolgsabhängig | 93.418.203 | 106.233.446 |
| Erfolgsunabhängig | 2.666.531 | 1.824.939 |
| Insgesamt | 96.084.735 | 108.058.385 |
| davon: | | |
| Krankheitskostenversicherungen | 91.719.285 | 71.741.493 |
| Krankentagegeldversicherungen | 621.835 | 404.303 |
| Pflegepflichtversicherungen | 0 | 20.035.732 |
| Sonstige selbstständige Teilversicherungen | 3.743.614 | 15.876.856 |
| Insgesamt | 96.084.735 | 108.058.385 |

| | 2018 € | 2017 € |
|---|--------------------|--------------------|
| I. 3. und 9. Ergebnis aus Kapitalanlagen | | |
| 3.) Erträge aus Kapitalanlagen | 284.594.293 | 264.734.068 |
| 9.) Aufwendungen für Kapitalanlagen* | 28.427.983 | 8.019.337 |
| Insgesamt | 256.166.311 | 256.714.731 |
| *davon: außerplanmäßige Abschreibungen auf Kapitalanlagen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB: 20.756.122 €(Vj: 0 €) | | |
| I. 4. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung | | |
| Die sonstigen versicherungstechnischen Erträge beinhalten den Ertrag aus Übertragungswerten aufgrund von Bestandszugängen von 4.523.233 €(Vj: 4.718.382 €) | 4.771.076 | 5.499.272 |
| I. 5. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung | | |
| Selbst abgeschlossenes Geschäft | 764.345.676 | 740.530.306 |
| In Rückdeckung übernommenes Geschäft | 0 | 0 |
| In Rückdeckung gegebenes Geschäft | - 4.258.306 | - 5.566.290 |
| Insgesamt* | 760.087.370 | 734.964.016 |
| *davon: Brutto-Abwicklungsergebnis aus der Schadenrückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle: 1.018.083 €(Vj: 8.323.888 €). Das positive Abwicklungsergebnis begründet sich aus einer vorsichtig prognostizierten Schadenentwicklung des Geschäftsjahres 2018. | | |
| I. 7. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung | | |
| a) Erfolgsabhängige | 164.728.920 | 139.718.224 |
| b) Erfolgsunabhängige | | |
| 1. Selbst abgeschlossenes Geschäft | | |
| Direktgutschrift nach § 150 Abs. 4 VAG | 553.228 | 1.141.572 |
| Sonstige | 1.840.466 | 2.750.676 |
| | 2.393.694 | 3.892.248 |
| Insgesamt | 167.122.614 | 143.610.472 |
| I. 10. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung | | |
| Die sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen beinhalten den Aufwand für Übertragungswerte aufgrund von Bestandsabgängen von 2.192.477 €(Vj: 1.708.235 €) | 3.574.195 | 3.842.827 |

Rückversicherungssaldo gemäß § 51 Abs. 4 Nr. 4b RechVersV

Der Rückversicherungssaldo beträgt 2.158.192 € zu unseren Lasten (1.174.293 € zu unseren Lasten).

| | 2018 € | 2017 € |
|---|---------------------|---------------------|
| II. 1. und 2. Ergebnis Sonstige Erträge und Aufwendungen | | |
| 1.) Sonstige Erträge* | 9.619.653 | 6.297.699 |
| 2) Sonstige Aufwendungen* | 21.729.454 | 28.815.465 |
| Insgesamt | - 12.109.801 | - 22.517.766 |

*darin enthalten:

- Die aus den Deckungsvermögen resultierenden Erträge und Aufwendungen, Zu-/Abschreibungen aufgrund Zeitwertänderungen sowie die damit zu verrechnenden Zinsaufwendungen der korrespondierenden Erfüllungsbeträge der Pensionsrückstellungen.
- Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von 33.565 €(49.019 €).
- Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von 11.036.727 €(11.449.716 €).

Das verrechnete Ergebnis ist in den nachstehenden Tabellen abzulesen.

| Pensionsrückstellungen mit CTA-Deckungsvermögen | 2018 € | 2017 € |
|--|--------------------|---------------------|
| Ausgeschüttete Erträge aus dem CTA-Vermögen | 3.811.273 | 3.674.013 |
| Zu-/Abschreibungen auf das CTA-Vermögen | 369.720 | - 7.831.035 |
| Nettoergebnis aus dem CTA-Vermögen | 4.180.993 | - 4.157.022 |
| Zinsaufwand aus korrespondierender Pensionsrückstellung | 10.807.538 | 10.091.647 |
| Nach Verrechnung mit dem Nettoergebnis verbleibender Ertrag¹/Aufwand² der durch das CTA-Vermögen gedeckten Pensionsrückstellung | - 6.626.545 | - 14.248.669 |

Im Zinsaufwand ist auch der Aufwand aus der Änderung des Diskontzinssatzes enthalten, der der Bewertung der Pensionsrückstellung zu Grunde liegt.

| Rückgedeckte Pensionszusage aus Gehaltsverzicht | 2018 € | 2017 € |
|--|----------------|-----------------|
| Zu-/Abschreibungen auf die Rückdeckungsversicherung | 233.922 | 23.866 |
| Beiträge zur Rückdeckungsversicherung | 22.315 | - 31.915 |
| Nettoergebnis der Rückdeckungsversicherung | 256.237 | - 8.049 |
| Aufwand aus korrespondierender Zusage gegen Gehaltsverzicht | 233.922 | 23.866 |
| Nach Verrechnung mit dem Nettoergebnis verbleibender Ertrag¹/Aufwand² der durch die Rückdeckungsversicherung gedeckten Zusage gegen Gehaltsverzicht | 22.315 | - 31.915 |

¹ Der verbleibende Ertrag ist im GuV-Posten II. 1. Sonstige Erträge enthalten.

² Der verbleibende Aufwand ist im GuV-Posten II. 2. Sonstige Aufwendungen enthalten.

Sonstige Angaben

| Zahl der am 31. Dezember versicherten natürlichen Personen nach Versicherungszweigen ¹ | 2018 | 2017 |
|---|----------------|----------------|
| Krankheitskostenversicherungen | 229.829 | 232.227 |
| Krankentagegeldversicherungen | 147.020 | 137.710 |
| Selbstständige Krankenhaustagegeldversicherungen | 100.188 | 102.430 |
| Sonstige selbstständige Teilversicherungen | 367.732 | 349.793 |
| Pflegepflichtversicherungen HALLESCHE | 232.270 | 234.356 |
| Pflegepflichtversicherungen GPV-HALLESCHE-Anteil | 17.264 | 18.049 |
| Beihilfeablöseversicherungen | 7.489 | 7.950 |
| Auslandsreisekrankenversicherungen (kurz- und langfristig) | 2.786.757 | 3.009.054 |
| Summe versicherte Personen: | | |
| Vollversicherung | 229.829 | 232.227 |
| Zusatzversicherung | 489.172 | 462.927 |
| Insgesamt | 719.001 | 695.154 |

¹ Die Aufstellung der natürlichen Personen nach Versicherungszweigen enthält Mehrfachzählungen.

| Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen | 2018 € | 2017 € |
|---|--------------------|--------------------|
| 1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft | 49.727.537 | 56.175.145 |
| 2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB | 264.730 | 376.556 |
| 3. Löhne und Gehälter | 74.774.281 | 74.597.658 |
| 4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung | 12.847.664 | 12.295.734 |
| 5. Aufwendungen für Altersversorgung | 2.047.381 | 1.821.854 |
| Aufwendungen insgesamt | 139.661.593 | 145.266.947 |

Die Anzahl der Mitarbeiter ist dem Personal- und Sozialbericht, der Teil des Lageberichts ist, zu entnehmen.

Organe unserer Gesellschaft

Die Mitglieder der Organe unserer Gesellschaft sind auf den Seiten 5 bis 7 genannt.

Die Gesamtbezüge der aktiven Vorstandsmitglieder betragen für das Geschäftsjahr 1.004.911 €. Frühere Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene erhielten 1.385.115 € Rückstellungen für laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen bestehen in Höhe von 24.724.582 €

Die Gesamtbezüge der Aufsichtsratsmitglieder betragen 343.896 €, die des Beirats 57.083 €

Angaben zum Honorar des Abschlussprüfers

| | 2018 € |
|---------------------------------------|------------------|
| 1. Abschlussprüferleistungen | 346.000 |
| 2. Andere Bestätigungsleistungen | 0 |
| 3. Steuerberatungsleistungen | 0 |
| 4. Sonstige Leistungen | 9.000 |
| Gesamthonorar | 355.000 |
| (davon entfallen auf das Vorjahr 0 €) | |

Angaben zu Geschäften mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Zu den nahestehenden Unternehmen zählen die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung, mit der die HALLESCHE Krankenversicherung einen Gleichordnungskonzern im Sinne des § 18 Abs. 2 AktG bildet, sowie die in den Konzernabschluss der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung einbezogenen Tochtergesellschaften.

Zu den nahestehenden Personen gehören die Mitglieder des Aufsichtsrats, des Vorstands und die Schlüsselfunktionsinhaber aus dem Kreis der leitenden Angestellten der ersten Führungsebene unter dem Vorstand sowie die nahen Familienangehörigen des vorgenannten Personenkreises.

Zwischen den nahestehenden Unternehmen bestehen diverse Dienstleistungs- und Funktionsausgliederungsverträge zur Hebung von Synergieeffekten, wobei ganz überwiegend die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung Dienstleistungen für

die Konzernunternehmen und die HALLESCHE Krankenversicherung erbringt und im geringen Umfang empfängt. Die Dienstleistungen werden überwiegend zu Selbstkosten einschließlich entsprechender Gemeinkostenzuschläge beziehungsweise zu vereinbarten marktgängigen Preisen oder im Wege der sachgerechten Kostenteilung abgerechnet.

Bei den Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Personen handelt es sich im Wesentlichen um Versicherungs-, Darlehens- und Dienstleistungsverträge. Hierbei erhalten die nahestehenden Personen bei Versicherungsverträgen und Darlehen Mitarbeiterkonditionen. Im Übrigen erfolgen die Vertragsabschlüsse zu marktüblichen Konditionen.

Zusammenfassend ergibt sich keine Berichterstattungspflicht im Sinne des § 285 Satz 1 Nr. 21 HGB über wesentliche Geschäfte zu marktunüblichen Bedingungen.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Nach § 223 VAG ist mit der Medicator AG die Sicherungsgesellschaft der PKV begründet worden. Zur Finanzierung des gesetzlichen Sicherungsfonds gemäß § 226 Abs. 6 VAG können Sonderbeiträge bis zu 2 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen nach Übernahme von Versicherungsverträgen durch den Sicherungsfonds erhoben werden. Bisher erfolgte keine Inanspruchnahme.

Im Rahmen der Beteiligung an einem Immobilienspezialfonds wurde eine Zeichnung für Anteile in Höhe von 50,0 Mio. € zugesagt. Davon wurden per 31.12.2018 Anteile im Wert von 35,4 Mio. € evaluiert. Die Zeichnung der weiteren Anteile im Volumen von 14,6 Mio. € ist für 2019 und Folgejahre vorgesehen.

Im Rahmen von zwei Immobilienprojektentwicklungen haben wir uns durch notarielle Verträge zu in den Jahren 2017, 2018 und/oder Folgejahren fällig werdenden Zahlungen von insgesamt 26,0 Mio. € verpflichtet. Davon wurden bereits Zahlungen in Höhe 3,1 Mio. € geleistet. Bei dieser Projektentwicklung sind Kaufpreisteilzahlungen nach Baufortschritt und der Übergang an weitere kaufvertraglich fixierte Voraussetzungen, wie z. B. mängelfreie Fertigstellung des Objektes gebunden, so dass die Fälligkeit 2019 und/oder Folgejahren gegeben sein kann.

Weitere in Kaufverträgen fixierte finanzielle Verpflichtungen für 2019 und Folgejahre wurden nicht eingegangen.

Aus den getätigten Investitionen in Infrastrukturgesellschaften resultieren zum Bilanzstichtag Abnahmeverpflichtungen in Höhe von 1,39 Mio. € aufgrund kaufvertraglicher Verpflichtungen und erteilter Kapitalausstattungsdeckungsbeschlüssen.

Für bestehende Leasingverträge sind in den nächsten Jahren insgesamt 0,7 Mio. € zu leisten. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Leasing von Hardware und Kraftfahrzeugen, welche während der Grundmietzeit unkündbar sind. Die Vertragslaufzeit liegt bei maximal vier Jahren.

Die HALLESCHE Krankenversicherung hat zur insolvenz-sicheren Ausfinanzierung arbeitgeberfinanzierter, unmittelbarer Versorgungszusagen ein »Contractual Trust Arrangement« (CTA) mit einer doppelten Treuhänderlösung geschaffen und dem Vermögenstreuhänder, dem ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Pensionstreuhänder e. V., entsprechende Mittel zur treuhänderischen Verwaltung und Anlage in einem Spezialfonds bei der ALTE LEIPZIGER Trust Investment-Gesellschaft mbH übertragen. Am Bilanzstichtag betragen diese Mittel zum Zeitwert 166,1 Mio. € (161,9 Mio. €). Die erforderliche Höhe des CTA orientiert sich aufgrund der vertraglichen Grundlagen am Wert der korrespondierenden Pensionsrückstellungen nach IFRS. Diese liegen zum Bilanzstichtag um 13,9 Mio. € unter dem Wert des CTA (im Vorjahr 7,3 Mio. € unter dem Wert des CTA). Eine Nachdotierung in den CTA ist daher nicht vorzunehmen.

Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der HALLESCHE Krankenversicherung auf Gegenseitigkeit haben im November 2018 freiwillig eine Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG abgegeben und auf der Internetseite der Gesellschaft www.hallesche.de veröffentlicht.

Anteilsbesitz per 31. Dezember 2018

| | Anteil am Kapital | Eigenkapital | Ergebnis des Geschäfts- jahres 2018 |
|---|------------------------------|---------------------|--|
| | % | € | € |
| Unmittelbare Beteiligungen | | | |
| ALH Infrastruktur GmbH & Co. KG, Oberursel (Taunus) | 30 | 517.009.913 | 7.685.703 |
| ALH Infrastruktur Verwaltungs GmbH, Oberursel (Taunus) | 30 | 28.667 | 474 |
| LM+-Leistungsmanagement GmbH, Essen* | 25 | 1.535.108 | - 855.967 |
| Sana Kliniken AG, Ismaning* | 3 | 444.725.470 | 59.032.019 |
| Mittelbare Beteiligungen | | | |
| ALH European Infra S.C.S. SICAV-RAIF, Luxemburg/Luxemburg** | 30 | 81.337.153 | - 1.162.948 |
| Buitengaats C.V., Amsterdam/Niederlande | 3 | 139.455 | 49.781 |
| Buitengaats Management B.V., Amsterdam/Niederlande | 3 | 231.000 | 49.000 |
| Castor IV B.V., Amsterdam/Niederlande | 30 | 12.902 | 1.797 |
| Erste Windenergie GmbH & Co. KG, Oberursel (Taunus) | 30 | 272.255.373 | 4.765.183 |
| Erste Windenergie Verwaltungs GmbH, Oberursel (Taunus) | 30 | 30.272 | 1.393 |
| Felsberg Green Energy GmbH & Co KG, Oberursel (Taunus) | 30 | 29.956.302 | 224.278 |
| Infrastruktur Obere Kyll GmbH & Co. KG, Wörrstadt | 24 | 2.500 | 0 |
| Offshore Windenergie Management S.à.r.l., Luxemburg/Luxemburg | 30 | 81.007.391 | 3.477.801 |
| Pollux IV B.V., Amsterdam/Niederlande | 30 | 12.902 | 1.797 |
| UGE Karche Eins GmbH & Co. KG Umweltgerechte Energie, Oberursel (Taunus) | 30 | 28.205.726 | 485.041 |
| UGE Parchim Vier GmbH & Co. KG Umweltgerechte Energie, Oberursel (Taunus) | 30 | 11.707.646 | 246.291 |
| UW Am Heidebrunnen GmbH & Co KG, Oberursel (Taunus) | 30 | 1.545.283 | - 83.644 |
| Windenergie Randerath GmbH & Co. KG, Oberursel (Taunus) | 30 | 43.467.749 | 936.692 |
| Windkraft EGGE GmbH & Co. KG, Oberursel (Taunus) | 30 | 16.868.690 | 332.997 |
| Windkraft Herschberg GmbH & Co. KG, Oberursel (Taunus) | 30 | 4.206.614 | 90.709 |
| Windpark Gadegast GmbH & Co. KG, Oberursel (Taunus) | 30 | 42.912.325 | 1.184.882 |
| Windpark Klein Winternheim II GmbH & Co. KG, Grünwald | 30 | 5.671.142 | 152.876 |
| Windpark Obere Kyll GmbH & Co. KG, Oberursel (Taunus) | 30 | 59.114.064 | 1.358.034 |
| Windpark Reichweiler GmbH & Co. KG, Grünwald | 30 | 6.807.891 | 195.680 |
| Windpark Schmelz GmbH & Co. KG, Grünwald | 30 | 8.755.930 | 230.697 |
| Windpark Tauberbischofsheim GmbH & Co. KG, Oberursel (Taunus) | 30 | 17.783.805 | 99.742 |
| Windpark Winterborn II GmbH & Co. KG, Grünwald | 30 | 9.679.305 | 227.497 |
| WP Horbach GmbH & Co. KG, Oberursel (Taunus) | 30 | 14.233.433 | 71.512 |
| ZeeEnergie C.V., Amsterdam/Niederlande | 3 | 139.455 | 49.781 |
| ZeeEnergie Management B.V., Amsterdam/Niederlande | 3 | 231.000 | 49.000 |
| Zweite Windenergie GmbH & Co. KG, Grünwald | 30 | 35.761.459 | 751.956 |
| Zweite Windenergie Verwaltungs GmbH, Grünwald | 30 | 27.548 | 2.519 |

* Werte des Jahresabschlusses zum 31.12.2017

** Werte des Jahresabschlusses zum 30.09.2018

Nachtragsbericht

Im bisherigen Verlauf des Geschäftsjahres 2019 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

Stuttgart, den 26. Februar 2019

Der Vorstand

Bohn

Dr. Bierbaum

Kettner

Pekarek

Rohm

Wilcsek

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die HALLESCHE Krankenversicherung auf Gegenseitigkeit, Stuttgart

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der HALLESCHE Krankenversicherung auf Gegenseitigkeit – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der HALLESCHE Krankenversicherung auf Gegenseitigkeit für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Die Erklärung zur „Teilhabe von Frauen an Führungspositionen“, die im Lagebericht enthalten ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf die Inhalte der oben genannten Erklärung zur „Teilhabe von Frauen an Führungspositionen“.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bewertung der Deckungsrückstellung

Hinsichtlich der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang des Vereins auf Seite 46. Risikoangaben sind im Lagebericht auf den Seiten 24 bis 31 enthalten.

Das Risiko für den Abschluss

Der Verein weist in seinem Jahresabschluss eine Deckungsrückstellung in Höhe von EUR 8,3 Mrd. aus (rd. 88 % der Bilanzsumme).

Die Deckungsrückstellung setzt sich zusammen aus der tariflichen Alterungsrückstellung, den angesammelten Mitteln aus der Direktgutschrift gemäß § 150 VAG und der Rückstellung für den gesetzlichen Zuschlag gemäß § 149 VAG.

Die genannten Teilrückstellungen ergeben sich grundsätzlich als Summe von einzelvertraglich ermittelten Rückstellungen. Die Rückstellungen der einzelnen Versicherungen werden tarifabhängig aus einer Vielzahl von maschinellen und manuellen Berechnungsschritten ermittelt.

Dabei sind neben den handelsrechtlichen auch aufsichtsrechtliche Vorschriften zu beachten. Insbesondere sind der Berechnung der Alterungsrückstellungen zwingend dieselben Annahmen zugrunde zu legen, die auch bei der Prämienberechnung verwendet wurden. Die Höhe der Alterungsrückstellungen wird dabei wesentlich durch die Annahmen zu den rechnungsmäßigen Kopfschäden (durchschnittliche Schadenleistungen pro Person pro Jahr) sowie den Annahmen zum Zins und Storno bestimmt. Bei den rechnungsmäßigen Kopfschäden ist insbesondere die Veränderung mit wachsendem Alter der versicherten Person zu berücksichtigen. Änderungen von Annahmen im Rahmen von Beitragsanpassungen dürfen grundsätzlich erst nach Zustimmung durch den unabhängigen Treuhänder umgesetzt werden.

Das Risiko für den Abschluss besteht darin, dass aufgrund der hohen Komplexität bei der Berechnung die Alterungsrückstellungen nicht in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe gebildet werden.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Bei der Prüfung der Deckungsrückstellung haben wir als Teil des Prüfungsteams eigene Aktuarien eingesetzt und folgende wesentlichen Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben uns davon überzeugt, dass die Versicherungsverträge in den Bestandsführungssystemen vollständig in die Deckungsrückstellung eingeflossen sind. Hierbei stütz-

ten wir uns auf die von dem Verein eingerichteten Kontrollen. Durch Funktionstests haben wir festgestellt, dass die Kontrollen von ihrer Funktionsweise geeignet sind und durchgeführt werden. Dabei haben wir im Rahmen von Abstimmungen zwischen dem Bestandsführungssystem und dem Inkassosystem geprüft, ob die Verfahren zur Übertragung der Werte fehlerfrei arbeiten. Besonderen Fokus legten wir dabei auf Kontrollen, die sicherstellen, dass Annahmeänderungen im Rahmen von Beitragsanpassungen richtig in den Systemen umgesetzt werden.

- Um festzustellen, dass die Ermittlung der einzelvertraglichen tariflichen Alterungsrückstellungen entsprechend den Festlegungen der sogenannten Technischen Berechnungsgrundlagen vorgenommen wurde, haben wir für einen bewusst ausgewählten Teilbestand die Alterungsrückstellungen mit eigenen EDV-Programmen berechnet und die Ergebnisse mit den von dem Verein ermittelten Werten verglichen. In diesem Zusammenhang stimmten wir ebenfalls die zur Ermittlung der Alterungsrückstellungen verwendeten Annahmen (Rechnungszins, rechnungsmäßige Kopfschäden, Sterbe- und Stornotafeln) mit denen der Prämienkalkulation ab.
- Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen zu den im Geschäftsjahr 2018 durchgeführten Beitragsanpassungen überzeugten wir uns davon, dass der unabhängige Treuhänder den vorgenommenen Änderungen zugestimmt hat. Im Falle von Änderungen des Rechnungszinses überzeugten wir uns davon, ob der verwendete Rechnungszins im Einklang mit der Ermittlung des sogenannten Aktuariellen Unternehmenszinses (AUZ) steht. Zur Sicherstellung der korrekten Umsetzung der vom unabhängigen Treuhänder genehmigten Beitragsanpassung rechneten wir für bewusst ausgewählte Tarife die neuen Beiträge für zufällig ermittelte Einzelfälle nach. Darüber hinaus haben wir die Ermittlung der Limitierungsmittel aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattungen nachvollzogen.
- Für jeden Tarif ermittelten wir die durchschnittliche Alterungsrückstellung pro Tarifversicherten und analysierten die Veränderungen zu den Vorjahren.
- Wir separierten aus der Gesamtveränderung der Deckungsrückstellung bekannte Effekte wie Limitierungsmittel aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattungen, Direktgutschriften, rechnungsmäßige Zinsen und Zillmerbeiträge und analysierten die restliche Veränderung (sogenannte „bereinigte Veränderung“) im Zeitablauf.

- Ausgehend von der Nettoverzinsung haben wir die Ermittlung der Direktgutschrift nach § 150 Abs. 1 und 2 VAG nachvollzogen und die entsprechende Zuschreibung zur Deckungsrückstellung abgestimmt.

Unsere Schlussfolgerungen

Die Bewertung der Deckungsrückstellung steht im Einklang mit den handels- und aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Die Festlegungen in den Technischen Berechnungsgrundlagen wurden zutreffend angewandt.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- die Erklärung zur „Teilhabe von Frauen an Führungspositionen“ und
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den

tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie

in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertre-

tern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender und geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung

der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden in der Aufsichtsratssitzung vom 20. November 2017 als Abschlussprüfer gewählt und taggleich vom Vorsitzenden des Aufsichtsrats beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2013 als Abschlussprüfer der HALLESCHE Krankenversicherung auf Gegenseitigkeit tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Art. 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistung, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen erbracht: Prüfung der Solvabilitätsübersicht sowie Prüfung des gesonderten nichtfinanziellen Berichts.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Roland Hansen.

Stuttgart, den 6. März 2019

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hansen
Wirtschaftsprüfer

Horst
Wirtschaftsprüferin

Kontakt

Direktionen

ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit

Alte Leipziger-Platz 1, 61440 Oberursel
Postfach 16 60, 61406 Oberursel
Telefon (0 61 71) 66- 00
Telefax (0 61 71) 2 44 34
leben@alte-leipziger.de
www.alte-leipziger.de

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Telefon (0 61 71) 66- 69 67
Telefax (0 61 71) 66- 39 39
presse@alte-leipziger.de

HALLESCHE Krankenversicherung auf Gegenseitigkeit

Reinsburgstraße 10, 70178 Stuttgart
Postanschrift: 70166 Stuttgart
Telefon (07 11) 66 03- 0
Telefax (07 11) 66 03- 333
service@hallesche.de
www.hallesche.de

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Telefon (07 11) 66 03- 29 27
Telefax (07 11) 66 03- 26 69
presse@hallesche.de

Das Service-Telefon der HALLESCHE Krankenversicherung auf Gegenseitigkeit

Für Fragen rund um den
Versicherungsschutz
Mo.-Fr.: 8.00- 20.00 Uhr
Telefon (0800) 30 20 100
- gebührenfrei innerhalb Deutschlands
Aus dem Ausland + 49 711 66 03- 36 69

Das Auslands-Notruftelefon der HALLESCHE Krankenversicherung auf Gegenseitigkeit

Für Krankenrücktransporte aus dem Ausland
und stationäre Krankenhausaufenthalte im Ausland
Täglich 24 Stunden
Telefon + 49 711 66 03- 39 30

Die Vertriebsdirektionen des ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzerns

Vertriebsdirektion Nord

Ludwig-Erhard-Straße 14, 20459 Hamburg
Telefon für:
Lebensversicherung: (040) 35 70 56- 39
Krankenversicherung: (040) 35 70 56- 59
Sachversicherung: (040) 35 70 56- 79

Vertriebsdirektion Ost

Markt 5/6, 04109 Leipzig
Postfach 10 14 53, 04014 Leipzig
Telefon für:
Lebensversicherung: (03 41) 9 98 92- 39
Krankenversicherung: (03 41) 9 98 92- 59
Sachversicherung: (03 41) 9 98 92- 79

Vertriebsdirektion West

Am Wehrhahn 39, 40211 Düsseldorf
Postfach 10 12 37, 40003 Düsseldorf
Telefon für:
Lebensversicherung: (02 11) 60 29 86- 39
Krankenversicherung: (02 11) 60 29 86- 59
Sachversicherung: (02 11) 60 29 86- 89

Vertriebsdirektion Mitte

An der Billwiese 26, 61440 Oberursel
Postfach 15 42, 61405 Oberursel
Telefon für:
Lebensversicherung: (0 61 71) 66 66- 39
Krankenversicherung: (0 61 71) 66 66- 59
Sachversicherung: (0 61 71) 66 66- 79

Vertriebsdirektion Südwest

Silberburgstraße 80, 70176 Stuttgart
Postfach 10 21 36, 70017 Stuttgart
Telefon für:
Lebensversicherung: (07 11) 27 38 96- 39
Krankenversicherung: (07 11) 27 38 96- 59
Sachversicherung: (07 11) 27 38 96- 79

Vertriebsdirektion Süd

Sonnenstraße 33, 80331 München
Postfach 33 04 08, 80064 München
Telefon für:
Lebensversicherung: (089) 2 31 95- 490
Krankenversicherung: (089) 2 31 95- 239
Sachversicherung: (089) 2 31 95- 363

Koordination und Redaktion

Zentralbereich Vorstand / Presse, Rechnungswesen

Satz

Inhouse erstellt mit firesys